Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

137 (19.6.1892) II. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 20 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die achtspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Kleinstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 137, II. Blatt. Sonntag, den 19. Juni 1892.

** Die Millionen-Nachträge in der Zweiten Kammer.

Auch das noch bewilligt! mußte man am Schlusse der Sitzung der Zweiten Kammer vom 17. Juni sich sagen. Die strategische Bahn bewilligt, Basel halb und halb bewilligt. Nun, es war eine fatale Lage für die Volksvertretung. Die neue strategische Bahn repräsentirt ein finanzielles Opfer für Baden von rund 1 Million jährlich. Wenn auch die Stadt Rastatt an die Bahn kommen sollte und dieses durch die neue strategische Linie der Fall werden wird, so hat doch im Uebrigen die Bahn für Baden selbst geringen Werth. Um so mehr wird das große Opfer sich fühlbar machen.

Unter solchen Umständen mußte die erste und wichtigste Frage für die badische Volksvertretung die sein: was ist streng Rechtens in Sachen strategischer Bahnen und wie stellt sich die Sache, wenn Baden lediglich thut oder zuläßt, was es nach der Reichsverfassung muß?

Bei eingehender Erörterung dieser Frage stellte es sich heraus, daß die einschlägigen Bestimmungen der Verfassung weder inhaltlich erschöpfend noch genügend klar sind. Unzweifelhaft steht fest, daß das Reich selbst strategische Linien bauen und dabei auch deren Richtung bestimmen kann, ohne irgend welche Rücksicht auf Verhältnisse und Wünsche des betreffenden Bundesstaates zu nehmen. Die Frage, ob es die von ihm gebauten Linien auch selber in Betrieb nehmen kann, wird von der Verfassung nicht klar gestellt und ist unter den Juristen streitig. Wird sie bejaht, so macht sich die Sache für den jeweils in Betracht kommenden Bundesstaat dem Reiche gegenüber ungleich schwieriger, am allermeisten für Baden, welches ohnedies schwer leidet durch die Konkurrenz der reichsländischen Eisenbahnen. Die Regierung steht auf dem bejahenden Standpunkt, weil es von diesem Gesichtspunkte aus schwerer war, das von ihr getroffene Uebereinkommen abzulehnen. Angesehene Juristen verneinen die Frage.

Eine zweite wichtige Frage liegt im Kostenpunkt. Wenn die Reichsverfassung sich nicht darüber ausspricht, wie die Kosten jeweils auf Reich und Bundesstaat sich vertheilen, so kann man es nicht tadelnswerth finden, weil die einzelnen Fälle sehr verschieden liegen können. Hier sind also die in Betracht kommenden Fragen auf den Weg der Verhandlung angewiesen. Dabei ist das Reich der stärkere, der Bundesstaat der schwächere Theil. Der Umstand, daß Berlin das Reich vertritt, erhöht die Schwierigkeit für den einzelnen Bundesstaat, weil man dort im Geben etwas spröder ist als im Nehmen.

Bei der vorliegenden Bahnfrage kam noch weiter in Betracht, daß die Bahnhofs-Verhältnisse an der Station Karlsruhe einer kostspieligen Aenderung zum Besseren unterzogen werden mußten, wenn auch nicht gerade in der Gegenwart oder in der allernächsten Zukunft; daß der provisorische Bahnhof in Rastatt jetzt nach der Entfestigung in einen definitiven umgewandelt und die Stadt selbst an die Bahnlinie gebracht werden muß. Es liegt auf der Hand, daß alle diese Dinge in Verbindung mit der neuen strategischen Linie geordnet und erledigt werden mußten, wenn es für Baden nicht theurer und unpraktischer ausfallen sollte. Wenn nun Regierung und Volksvertretung Badens sich einfach auf den Standpunkt strengsten Rechtes zurückzogen und ohne ein Uebereinkommen abzuschließen, einfach sich gefallen ließen, was sie nach der Reichsverfassung müssen, so war von Berücksichtigung badischer Lokal-Interessen keine Rede; es wurde lediglich nach strategischen Rücksichten die Bahn gebaut und zwar ohne Rastatt (und wie versichert wird, auch ohne Karlsruhe) zu berühren, von Röschwoog über den Rhein in gerader Linie nach Graben. Ohne allen Zweifel lag dann die Sache für Baden viel ungünstiger. Alle Specialinteressen Badens sollten aber in der öffentlichen Kammerverhandlung gar nicht oder möglichst wenig erörtert werden, weil die Angelegenheit noch nicht definitiv erledigt ist, wenn auch die badische Volksvertretung ihr Votum abgegeben hat. Der Reichstag hat noch darüber zu befinden. In demselben Maße als specielle Interessen badischer Gemeinden betont wurden, war zu befürchten, daß man in Berlin den Kostenantheil des Reiches geringer ausmaß. So lag die Sache. Es war schwer, Ja zu sagen, aber noch schwerer, Nein zu sagen. Nur in diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn die eigens gewählte Kommission der Zweiten Kammer einstimmig beschloß, das Uebereinkommen anzunehmen.

Man verständigte sich unter sich und mit der Regierung, die lokalen Interessen an der Bahnlinie in der öffentlichen Kammerverhandlung bei Seite zu lassen, um sie später zu erörtern, wenn in Berlin das letzte Wort gesprochen ist und Bau und Betrieb der Bahn praktisch wird. Dabei machte man sich gegenseitig wenigstens im Allgemeinen die Zusage, ohne sich in einer Specialfrage zum Voraus und für jeden Fall zu binden, die lokalen Interessen und berechtigten Wünsche mit wohlwollendem Entgegenkommen zu prüfen und zu erledigen. In demselben Sinne und Umfang machte auch die Generaldirektion die gleiche Zusage.

Als nun die Sache in der Kammer selbst zur Verhandlung kam, stellte der Abg. Muser den Antrag, die ganze Frage zurückzustellen, weil sie nicht „spruchreif" sei. In der Begründung des Antrages übte er sehr scharfe Kritik an der Behandlung der Geschäfte durch das Finanzministerium wie speciell an dem Auftreten des Finanzministers gegenüber der Kammer. Es fielen dabei sehr bittere Worte, die um so wirkungsvoller waren, je schwächer die Erwiderung und Vertheidigung Seitens der Minister geführt wurde. Der Staatsminister glaubte die Vertheidigung gegen Angriffe persönlicher Natur seinem Kollegen Ellstätter überlassen zu sollen. Schon das fiel einigermaßen auf; noch mehr aber mußte man sich darüber wundern, daß derselbe trotz dieser Bemerkung Turbans sich einfach in Schweigen hüllte.

Der Muser'sche Vorstoß litt leider an einer Schwäche. Entweder mußte er speciell an das Basler Projekt anknüpfen oder wenigstens allgemein an die Nachtragsforderungen überhaupt. Auch bezüglich des Projektes der strategischen Linie war es durchaus begründet, tadelnde Kritik zu üben, allein einmal nicht in dem Maße wie bezüglich des Basler Projektes und dann war es der Regierung leichter, in diesem Punkte sich zu vertheidigen.

Mit auffallender polemischer Schärfe trat der Abg. Fieser den Muser'schen Ausstellungen entgegen, hauptsächlich das Eine betonend, daß auch ein längeres Zuwarten eine bessere Orientirung in der ganzen Sache nicht ermöglichen werde. Dem Abg. Muser sekundirend wies Abg. Wacker darauf hin, daß die Angelegenheit nicht in allen ihren Theilen so klargestellt sei, wie es sonst als selbstverständlich betrachtet werde, sobald einmal die Kammer Stellung nehmen sollte. Namentlich warf er die Frage auf, ob denn noch weitere strategische Linien in der Rheinebene zu erwarten seien, darauf hinweisend, wie jede strategische Linie bedenklichen Einfluß auf die finanziellen Verhältnisse der Eisenbahnverwaltung übe, so daß in einer ferneren Zukunft die Frage sich erheben könne, ob das Land die eigene Verwaltung der Eisenbahnen noch behalten könne. Dabei erwähnte er der Gerüchte, wornach eine Fortsetzung der strategischen Linie nach Kehl und darüber hinaus bis Breisach geplant sei. Der Finanzminister sprach diesen Gerüchten jegliche Berechtigung ab und wollte durchaus nichts davon wissen, daß zur Zeit irgend eine weitere strategische Linie in Betracht komme. Nachdem der Antrag Muser die Mehrheit nicht erlangt hatte, stimmten 7 Abgeordnete vom Centrum, 5 Demokraten und 1 Socialdemokrat (der andere war nicht anwesend), also im Ganzen 13 gegen die Regierungsvorlage, sofern sie die strategische Bahn enthielt.

Deutschland.

Berlin, 17. Juni.

In parlamentarischen Kreisen verlautet, der Kaiser hatte gestern und heute längere Besprechungen mit dem Kriegsminister Generallieutenant v. Kaltenborn. Für morgen habe sich der Kaiser bei dem Minister zur Tafel angemeldet.

— Der „Reichsanz." veröffentlicht einen Erlaß des Handelsministers an die Oberpräsidenten, worin diese aufgefordert werden, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe unverzüglich zu erlassen, sowie die Festsetzung derjenigen 5 Stunden, in denen die Beschäftigung an Sonntagen und Festtagen gestattet ist, vor dem 1. Juli zu veranlassen. Gleichzeitig wird eine Anweisung zum Zweck der Feststellung der zulässigen Beschäftigungszeit und der Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit, sowie von Ausnahmen mitgetheilt.

— Die Aussöhnung zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Kaiser wird von fast der gesammten Presse mit derjenigen kühlen Ruhe behandelt, welche dem Gegenstande angemessen ist. Nur wenige Blätter von ausschweifend Bismarckischer Gesinnung machen eine Ausnahme. Ihre tollen Sprünge werden von allen ernsten Politikern jedoch lediglich mit einem Achselzucken verfolgt. Wenn eine „Aussöhnung" zu Stande kommt, so wird sie erstens keine politische Bedeutung haben und zweitens rein äußerlich sein. An diesen Leitmotiven wird man überall festzuhalten haben.

— Auf dem konservativen Parteitag im Königreich Sachsen dankte Abg. Frhr. v. Manteuffel-Krassen als Vorsitzender des Gesammtvorstandes der deutschkonservativen Partei den Konservativen Sachsens für die Einberufung dieses Parteitages als eines Signals für die Konservativen aller Länder. Er werde hoffentlich zu einem allgemeinen Parteitag führen. Es wurden sechs charakteristische Resolutionen angenommen: Die 1. Resolution beklagt die materialistische Weltanschauung, deren gefährlichste Auswüchse die Socialdemokratie und die anwachsende Macht des Judenthums seien. Die 2. Resolution betont die Wiedererstarkung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat. Die 3. Resolution empfiehlt dazu gesetzgeberische Maßregeln mit besonderer Beziehung auf die Presse, um der Socialdemokratie und der Macht des Judenthums feste Schranken zu ziehen. Es wird namentlich von der deutsch-konservativen Fraktion im Reichstage erwartet, daß sie unverzüglich in dieser Richtung nach ihrem Wiederzusammentritt die Revision des konservativen Programms vom Jahre 1876 in die Hand nimmt unter schärferer Betonung der Bekämpfung der Socialdemokratie und der drohenden Uebermacht des Judenthums. Die 4. Resolution fordert alle Parteigenossen auf, sich an dem Kampf gegen die materialistische Weltanschauung, die Socialdemokratie und die Macht des Judenthums zu betheiligen. Die 5. Resolution beantragt die Einberufung eines großen deutschen Parteitages noch vor dem Zusammentritt des deutschen Reichstages. Die 6. Resolution, welche sich gegen die Deutschsocialen (Antisemiten) kehrt, warnt vor allen Sonderbestrebungen und Parteibildungen, welche einerseits durch Ueberstürzung die Stetigkeit der staatlichen Entwicklung, andererseits durch Zersplitterung der Kräfte die Einmüthigkeit der konservativen Bestrebungen zu stören geeignet sind. Nach Annahme dieser Resolutionen wird der Parteitag geschlossen.

— Ein Theil der Pariser Presse beschäftigt sich, lt. „Strazb. Post", mit einem Artikel in den Mittheilungen des allgemeinen deutschen Verbandes, worin, nach den französischen Auszügen zu urtheilen, eine gewisse Entschädigungspflicht Deutschlands an Frankreich für die Wegnahme Elsaß-Lothringens anerkannt und der Vorschlag gemacht wird, Frankreich durch Aegypten abzufinden. Wenn der Artikel wirklich so lautet und, was kaum anzunehmen ist, von einigermaßen ernster Seite ausgehen sollte, so würde er bei den Franzosen außerordentlich schädlich wirken, da dieselben aus ihm nur herauslesen, daß in Deutschland doch eine starke Richtung bestehe, die das Vorhandensein einer elsässischen Frage anerkenne, eine Vorstellung, durch welche der französische Chauvinismus nur gestärkt werden könnte. Ueber die „Mittheilungen des allgemeinen deutschen Verbandes" meldet die „Freisinnige Zeitung": Der allgemeine deutsche Verband, jene wundersame verschwommene Gründung, auf welche auch wir wiederholt hingewiesen haben, veröffentlicht in der neuesten Nummer seiner Mittheilungen einen Aufsatz, wonach das deutsche Volk die Verpflichtung habe, die Franzosen für Elsaß-Lothringen dadurch zu entschädigen, daß das deutsche Reich Frankreich den alleinigen Besitz von Aegypten verschaffe. Die „Kreuzzeitung" erfährt hierzu, daß bereits mehrere Hundert Mitglieder des Verbandes bei dem Vorstande der Berliner Ortsgruppe den schriftlichen Antrag gestellt haben, unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen, auf welcher der seltsame Vorschlag des Verbandes erörtert werden soll."

— Petermann's Mittheilungen melden, nach einer telegraphischen Meldung sei auch Emin Pascha wohlbehalten in Bukoba angekommen.

Breslau, 17. Juni. Die Versuche zur Gründung eines niederschlesischen Bergarbeiterverbandes im Waldenburger Kohlenrevier sind gescheitert. Die Majorität erklärte, im westfälischen Bund zu verbleiben, welcher die Lage der Arbeiter verbessere und die bergmännischen Interessen wahre.

München, 17. Juni. Nach den „Neuesten Nachr." reiste der Oberauditeur des bayerischen Generalauditoriats kürzlich nach Berlin, vermuthlich wegen neuer Verhandlungen über die Reichsmilitärstrafprozeßordnung.

Ausland.

Paris, 17. Juni. Es verlautet, die von Amerika einberufene Münzkonferenz werde im Oktober in Paris stattfinden.

Der Minister des Aeußern hat gestern Deutschland und England, heute anderen Mächten die Blockade von Dahome amtlich mitgetheilt.

Alphonse Rothschild war im Prozesse des Abg. Burdeau (des Berichterstatters der Kammerkommission für die Privilegien der Bank von Frankreich) wider Drumont, den Herausgeber der antisemitischen „Libre Parole", als Zeuge geladen. Das Zeugenverhör ergab, daß Drumont ohne Beweis den Abg. Burdeau beschuldigt habe, von Rothschild für seinen Bericht Geld empfangen zu haben. Drumont wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

London, 17. Juni. Im Unterhaus erklärte der Erste Lord des Schatzes Balfour, die Regierung habe keine Befugniß, die britisch-ostafrikanische Gesellschaft zum Verbleiben in Uganda zu zwingen; aber man müsse im Auge behalten, daß ein Rückzug der Gesellschaft keineswegs ein Aufgeben des Gebietes von Seiten Englands bedeute. Die Frage, ob Kapitän Lugard unterstützt werden solle, könne erst beantwortet werden, wenn bessere Mittheilungen über seine Lage eingetroffen seien. Das beste Mittel, Englands Position in Uganda zu behaupten, sei der Bau einer Eisenbahn zum Viktoria-See. Die Vermessung habe gezeigt, daß das Projekt keine Schwierigkeiten biete. Es sei keine Abänderung bezüglich der Einflußsphäre Englands in Afrika beabsichtigt.

Petersburg, 17. Juni. Dem Vernehmen nach wird der Czar erst in etwa 2 Wochen hier eintreffen.

Rom, 17. Juni. Der König und die Königin sind heute Abend 7 Uhr 10 Min. nach Monza abgereist. Die Minister, die Spitzen der Behörden und die Mitglieder der deutschen Botschaft waren am Bahnhof anwesend. Die Menschenmenge brachte lebhafte Huldigungen dar.

Die Einfuhr in den ersten fünf Monaten dieses Jahres hat sich um 50 Millionen vermindert, die Ausfuhr um etwa 55 Millionen vermehrt.

Madrid, 17. Juni. Gegen 800 Schiffswerften-Arbeiter in Ferrol legten die Arbeit nieder. In Barcelona ist die Arbeitseinstellung vollständig beendet.

New-York, 17. Juni. Der „Herald" meldet aus Barcelona in Venezuela: Am Dienstag und Mittwoch wurden die Truppen Palacios von den Aufständischen nach erbittertem Kampfe besiegt. Die Aufständischen marschiren auf Bolivar.

Bei der Monte Christo-Eisenbahn wurde der die italienischen Arbeiter beaufsichtigende Werkmeister Nelson von vier Italienern getödtet. Die Freunde Nelson's lynchten hierauf die Italiener.

Baden.

Karlsruhe, 17. Juni. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Oberlandesgerichtsräthen Christian Bohm und Anton Schmidt in Karlsruhe das Kommandeurkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen, dem Ministerialsekretär im königlich ungarischen Handelsministerium Robert Dubrovsky und dem Ministerial-Vicesekretär im kaiserlichen und königlichen Handelsministerium in Wien Harold Ritter Demel von Elswehr das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen, den Malern Wilhelm Frey in München und Karl Ludwig Fahrbach und Karl Jutz in Düsseldorf das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen, sowie dem Sekondelieutenant a. D. Ernst Hammer in Kaiserslautern das Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, nachfolgend genannten Personen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Orden und Medaillen zu ertheilen, nämlich für das Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone: dem Oberstkammerherrn v. Helzing und dem Oberstkammerherrn Freiherrn v. Gemmingen; für das Großkreuz des königlich württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Vorstand des Geheimen Kabinets, Geheimen Rath Freiherrn v. Ungern-Sternberg, dem Präsidenten der Generalintendanz der großh. Civilliste, Geheimen Rath v. Regenauer, dem Hofjägermeister v. Kleifer und dem Hofmarschall Grafen v. Andlaw; für das Ritterkreuz 1. Klasse dieses Ordens: dem Hofökonomierath Karl Hacker; für die königlich württembergische, goldene Civilverdienstmedaille: dem Schloßverwalter Wilhelm Hambrecht, dem Hoffourier Josef Georg Lauer und dem Sattelmeister Simon Kräkel in Karlsruhe; für die königlich württembergische silberne Civilverdienstmedaille: den Hofofficianten Georg Hugo Killan und Lorenz Mutter, den Hoflakaien Peter Geier, Konrad Herrle, Paul Wehrle und Bernhard Spengler, den Stallbediensteten Ludwig Fuhr und Ferdinand Karcher und dem Kammerdiener Wilhelm Schäfer beim Geheimen Kabinet.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Oberrechnungsrath Gottfried Hauck beim Verwaltungshof die Stelle eines Revisionsvorstandes daselbst zu übertragen, sowie den Notar Adolf Dietrich in Kenzingen auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste wegen körperlichen Leidens in den Ruhestand zu versetzen.

Badischer Landtag.

ch **Karlsruhe,** 17. Juni.

93. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß).

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die für den Umbau des Baseler Bahnhofes angeforderte Summe insbesondere zum Ankauf des Geländes im Betrage von 1,787000 Mk.

Abg. Gesell hofft, daß dieses Projekt der Ausführung des Erweiterungsprojektes des Pforzheimer Bahnhofes nicht im Wege steht.

Generaldirektor Eisenlohr stellt auch die Erweiterung in Pforzheim in Aussicht.

Abg. Wacker steht dem Baseler Projekt ablehnend gegenüber, und zwar insbesondere deshalb, weil diese so wichtige Vorlage, erst in der letzten Stunde gemacht worden sei. All' die scharfen Ausdrücke, die der Abg. Muser gegen die vorgestern genehmigte strategische Bahn vorgebracht habe, seien heute angesichts dieses Projektes am Platze. Daß auf dem Baseler Bahnhof Umbauten ꝛc. nothwendig und auszuführen seien, mußte die Regierung wissen und wenn sie auch nicht in der Lage war, fertige Pläne und Projekte vorzulegen, so hätte sie doch der Budgetkommission rechtzeitig Andeutungen machen sollen; Niemand habe auch nur eine Ahnung davon gehabt. Deshalb könne er eine Ablehnung dieser Anforderung gut mit seinem Gewissen vereinbaren. Die Verantwortung für alle Folgen fielen ausschließlich auf die Regierung.

Finanzminister Ellstätter übernimmt diese Verantwortung, eine frühere Behandlung war nicht möglich, da das vorliegende Projekt erst in den letzten Tagen von der technischen Abtheilung der Großh. Generaldirektion fertig gestellt worden sei. Wäre der Landtag schon im April oder Mai geschlossen worden, dann hätte man die Vorlage allerdings nicht gemacht, ihre jetzige Einbringung sei eine Folge des parlamentarischen Verlaufes der Dinge.

Abg. Fieser findet die Bedenken des Abg. Wacker bei einer so wichtigen Vorlage berechtigt, und hat deshalb nichts dagegen, wenn der Regierung die entsprechenden Bemerkungen darüber gemacht werden. Allein die entscheidende Frage sei die, ob das Projekt richtig und nothwendig ist, das sei aber unbedingt klar, und nachgewiesen. Daß die Zustände im Baseler Bahnhof unhaltbare sind, sei für Jedermann klar, man habe schon alle möglichen Projekte zu einer Abhilfe aufgestellt. Endlich sei das richtige gefunden, wäre dies aber länger bekannt gewesen, so hätte dies nur eine künstliche Preistreiberei in Basel hervorgerufen. Der Landtag bewillige die zunächst angeforderte Summe nur zum Ankauf von Geländeerwerb, alles Weitere behalte er sich seiner späteren Genehmigung vor. Zum Schluß wendet sich Redner gegen die in manchen Zeitungen verbreitete Lüge, daß mit der Summe von ca. 7 Mill. Mk. in Basel ein Monumentalbahnhof erbaut werden solle.

Generaldirektor Eisenlohr erkennt selbst die Bedenklichkeit, die im Hause gegenüber der raschen Bewilligung einer so hohen Summe besteht, an, ja, theilt sie sogar, allein frühere Vorlage sei nicht möglich gewesen. Der Umbau sei thatsächlich nothwendig, eine Verzögerung hätte nur eine Vertheuerung des Geländes zur Folge. Vom Jahre 1857 bis zum Jahre 1890 sei der Personenverkehr von 26,700 Personen, die den Bahnhof durchfuhren, oder dort ankamen auf eine Million gestiegen, ähnlich habe sich auch der Güterverkehr vermehrt. Die Züge seien in der gleichen Zeit von 22 auf 102 Züge täglich angewachsen, dazu käme noch eine bedeutende Anzahl von Fakultativzügen, Lokomotivfahrten ꝛc. Da genüge wohl zum Beweis des dringenden Bedürfnisses nach eine Erweiterung dieses Bahnhofes.

Abg. Muser bemerkt, die Sache habe eine budgetmäßige und eine materielle Seite. Was die erstere betreffe, so habe die Kammer das Recht, rechtzeitig über so schwerwiegende Anforderungen in Kenntniß gesetzt zu werden. Wäre ihm früher von diesem Projekt etwas bekannt gewesen, so hätte er vielleicht bei manchen weniger nothwendigen Positionen des Extraordinariums Abstriche beantragt. Was die materielle Seite anlange, so erkenne auch er die Nothwendigkeit der Erweiterung dieses Bahnhofes an, die sei für ihn erwiesen und deshalb stimme er für die angeforderte Summe, wenn sie ausschließlich zum Geländeerwerb verwendet werden solle, verwahre sich also dagegen, daß die Zustimmung etwa als ein Vertrauensvotum gegenüber der Regierung aufgefaßt werde, denn dazu habe er nach dem letzten Verhalten der Eisenbahnverwaltung durchaus keine Lust.

Abg. Kiefer befürwortet die Vorlage: wer sie ablehne, habe alle Verantwortung für etwaige Folgen zu tragen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Wacker ist nach dem bis jetzt Gehörten nicht in die Lage versetzt worden, seine Meinung und seine Abstimmung zu ändern, im Gegentheil, er sei dadurch erst recht zu der Ueberzeugung gekommen, daß er sich ablehnend in der Sache verhalten müsse. Die Erklärungen des Finanzministers und Generaldirektors deckten sich durchaus nicht, der Eine stelle das Projekt als vollständig fertig hin, während es der Andere als unvollständig bezeichne. Er könne die Anforderung nur dann genehmigen, wenn die Regierung die Erklärung abgebe, daß die Anforderung nur für Geländeerwerb verlangt werde, ohne Verbindung mit nachfolgenden Anforderungen und ohne Zusammenhang mit einem bestimmten Projekt. Vor zwei Jahren sei übrigens, wie ihm versichert wurde, das Gelände zu einem viel geringeren Preis als heute zu erwerben gewesen.

Finanzminister Ellstätter findet die von dem Vorredner verlangte Erklärung als selbstverständlich. Der Landtag sei durch die Genehmigung der heute gestellten Anforderung in keiner Weise gebunden, er könne ganz nach Belieben in späteren Jahren weitere Anforderungen ablehnen. Ein Projekt hätte allerdings, um die Größe und Lage des zu erwerbenden Geländes bestimmen zu können, ausgearbeitet werden müssen. Werde dieses Projekt abgelehnt, so habe man mit dem erworbenen Gelände kein schlechtes Geschäft gemacht.

Abg. Friderich befürwortet die Genehmigung der angeforderten Summe und weist auf die große Verantwortung hin, die sich aus einer Verweigerung ergebe.

Abg. Birkenmayer war von der Vorlage ebenfalls überrascht, und zwar nicht von der Summe, sondern von der verspäteten Vorlage, worüber er seine Mißbilligung unverhohlen ausspreche. Daß der Baseler Bahnhof erweitert werden müsse, sei schon längst bekannt, ja man wisse sogar heute schon, daß eine vollständige Entfernung aller Mißstände eine Summe von circa 15 Millionen erfordere. Die Regierung habe die Kammer jedoch, wie schon einigemal, auch diesmal wieder in eine Zwangslage gebracht, die es nicht gestatte, die Verhältnisse genau zu prüfen. Trotzdem müsse die angeforderte Summe für Geländeerwerb genehmigt werden, da jede Verzögerung eine Preiserhöhung des Geländes zur Folge habe. Er bedauere nur, daß man nicht schon vor 10 Jahren, wo die Preise noch niedriger waren, den Gedanken einer Bahnhoferweiterung und des nöthigen Geländeerwerbes erfaßt habe. Die Regierung dürfe selbstverständlich die Summe zu nichts Anderem als zum Geländeerwerb verwenden, später werde man wieder mit den Herren reden. Auch solle heute die Kammer unverholen aussprechen, daß sie sich derartige Ueberraschungen, wie sie nun schon wiederholt vorgekommen sind, ein für alle Mal verbitte.

Abg. v. Stockhorner wird, wie er in der Kommission schon gethan, gegen das Projekt stimmen, da die Verhältnisse und die einschlägigen Gesichtspunkte nicht genügend beleuchtet wurden. Es scheine ihm möglich, daß durch veränderte Verkehrsleitungen hinsichtlich der Güter, der Baseler Bahnhof ziemlich entlastet werden könnte und dann eine viel kleinere und billigere Umbauung genüge. Er könne sich in keiner Weise davon überzeugen, daß das zu erwerbende Gelände in der beabsichtigten Größe auch nothwendig sei.

Abg. Wittum wird für seine Person gegen die Anforderung stimmen, da die Pforzheimer Bahnverhältnisse der Verbesserung noch dringlicher bedürfen und doch nicht geändert würden.

Abg. Neumann ist der Ansicht, daß die Regierung schon früher auf diese Vorlage wenigstens hätte aufmerksam machen sollen. Das wäre ihr zweifellos möglich gewesen. Die Nothwendigkeit der Bahnhoferweiterung erkenne er aber an und zwar aus eigener Erfahrung und begnüge sich auch mit der Erklärung des Ministers, daß die Summe ausschließlich zum Geländeerwerb verwendet werde. Eine Verzögerung der Sache steigere zweifellos die Preise, das habe sich in ähnlichen anderen Fällen gezeigt. Der vorgelegte Plan regele nach seiner Ansicht die Bahnhofverhältnisse in der zweckmäßigsten Weise.

Der Präsident schlägt vor, in der Vorlage in Klammer einzufügen (zur Erwerbung des zum Bahnhofumbau nothwendigen Geländes.)

Die Abgg. Muser und Wacker und die Kommission erklären sich damit einverstanden.

Darauf wird der gesammte Nachtrag der Eisenbahnbauverwaltung im Betrag von 11,787,000 M. genehmigt, ebenso das ganze Gesetz über den Nachtrag zum Staatshaushaltsetat.

Am Ministertisch erscheint Staatsrath Eisenlohr und Geh. Oberregierungsrath Baader.

Zur Berathung kommt der Antrag Muser und Gen. die Gemeindeverbrauchssteuer betr.

Abg. Muser begründet diesen Antrag, er hält ihn aufrecht, obgleich er ihm nach der Stimmung in der Kommission auch für die Plenarberathung kein günstiges Prognostikon stellen kann. Redner ist gegen alle indirekten Steuern, weil sie die Nahrungsmittel vertheuern und namentlich die geringeren Leute deshalb empfindlich treffe. Redner sucht in längeren Ausführungen die Vertheuerung der Lebensmittelpreise nachzuweisen und betont insbesondere die sich hieraus ergebenden socialen Bedenken. Nichts leiste der Socialdemokratie bessere Dienste, als die Lebensmittelzölle und die Verbrauchssteuer. Man dürfe aber auch in diesen Dingen nicht blos Finanzpolitik treiben, sondern auch Steuer- und Socialpolitik. Er freue sich, daß die Kommission, wenn sie auch seinen Antrag ablehne, doch zu der Einsicht gekommen sei, daß diese Besteuerungsweise einer Aenderung bedürfe und zu unterziehen sei.

Abg. Dreesbach erklärt sich mit den Ausführungen seines Vorredners einverstanden und befürwortet auch seinerseits den Antrag Muser, da gerade die unteren Klassen, die Arbeiter, die Verbrauchssteuer am schwersten empfinden.

Abg. Rau vertheidigt aus steuertechnischen Rücksichten die Verbrauchssteuer und hofft, daß auch das Haus für deren Erhaltung eintreten werde.

Abg. Nicker tritt den Abgg. Dreesbach und Muser gegenüber und ist der Ansicht, daß eine mäßige Verbrauchssteuer nothwendig beibehalten werden könne, da sie einen Einfluß auf die Preislage der Lebensmittel nicht ausübe, wie statistisch nachgewiesen sei.

Abg. Hofmann ist der Ansicht, daß eine geringe, freiwillig eingeführte Verbrauchssteuer keine Veranlassung zur principiellen Erörterung geben könne.

Abg. Hug ist der Ansicht, daß wenn die Verbrauchssteuer bezw. das Octroi für sich allein, losgelöst vom Gemeindesteuersystem, betrachtet werde, ein Tadel nicht unbegründet sei, namentlich wenn nothwendige Lebensmittel zum Octroi beigezogen und höhere Steuersätze in Anwendung gebracht würden. Allein das Octroi bilde ein Glied im System der Gemeindebesteuerung und dürfe nicht gesondert für sich, sondern müsse im Rahmen unserer Gemeindesteuergesetzgebung geprüft und beurtheilt werden. Von diesem Standpunkt aus müsse die Frage erörtert werden, welche Wirkung die Aufhebung des Octroi's für die Gemeindesteuerpflichtigen nach sich ziehe. Unsere Gemeindebesteuerung beruhe bekanntlich auf der Grundlage der staatlichen Besteuerung; es herrsche jedoch der Unterschied, daß gerade die auf dem rationellsten Wege gebildeten Steuerkapitalien, nämlich die Rentensteuerkapitalien und Einkommensteueranschläge durch mehlthätige Schranken vor übermäßiger Belastung geschützt seien, während dagegen die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapitalien sich eines solchen Schutzes nicht erfreuen, sondern soweit das Bedürfniß es gebiete, zur Gemeindeumlage beigezogen würden. Dies sei um so bedenklicher, als bei Festsetzung dieser Steuerkapitalien auf die Schulden, die auf den Steuerobjekten ruhen, keine Rücksicht genommen worden sei. Die Belastung dieser Steuerkapitalien entspreche daher nicht der Leistungsfähigkeit der betreffenden Steuerpflichtigen, sondern sei in dem Verhältniß zu hoch, als Schulden auf den Steuerobjekten ruhen. Wenn man nun aber in den Städten, welche Octroi erheben, eine Statistik darüber aufstellen würde, auf welchen Gebäuden, Grundstücken und Gewerbebetrieben Schulden ruhen, so würde sich nach Redners Auffassung herausstellen, daß mindestens 60—70 pCt. aller Gebäulichkeiten u. Grundstücke ꝛc. mit Schulden belastet seien. Wenn nun das Octroi aufgehoben würde, so müßte der Ausfall im Weg der direkten Gemeindeumlage gedeckt werden. Dies hätte aber die Wirkung, daß die Grund- und Häuserbesitzer und die Gewerbetreibenden am empfindlichsten betroffen würden, was um so mißlicher wäre, als bei Bildung der bezüglichen Steuerkapitalien die Hypothekenschulden nicht beaufsichtigt wurden. Wenn z. B. in einer Stadt, wo der Umlagefuß 78 Pf. vom Hundert Mark Steuerkapital betrage, das Octroi aufgehoben würde, so könnte der Umlagefuß leicht auf 1 Mk. und noch höher steigen. Die Kapitalisten wären in diesem Fall vor jeder Mehrbelastung verschont, da sie nach dem Gemeindegesetz nur eine Umlage von 8,8 Pf. zu zahlen haben. Auch die Einkommensteuerpflichtigen würden in geringerem Maß zur Deckung des Ausfalles beigezogen, da sie nach dem Gesetz nur eine Umlage von höchstens 83—84 Pf. zu entrichten haben. Den größten Theil des Ausfalles dagegen hätten die Grund- und Häuserbesitzer, sowie die Gewerbetreibenden zu tragen, was um so unbilliger wäre, als die ihrem Besitz entsprechenden Steuerkapitalien ohne Rücksicht auf die an demselben haftenden Schulden gebildet sind. So lange daher unser Gemeindesteuersystem der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen nicht vollständig Rechnung trage, scheine es dem Redner nicht angezeigt zu sein, das Octroi aufzuheben, sondern es dürfte dieser Frage erst dann näher getreten werden, wenn unsere direkte Gemeindebesteuerung allen Anforderungen einer rationellen Steuerpolitik entsprechend abgeändert sei.

Abg. Lohr wird für den Antrag Muser stimmen, weil die ländliche Bevölkerung, welche die Waare in die Stadt bringe, das Octroi zahlen müsse.

Abg. Neumann glaubt ein gleich warmes Herz für die armen Leute und Arbeiter zu haben, wie diejenigen Herren, die für Abschaffung des Octrois sind. Trotzdem wird er für Beibehaltung sein, da auch der kleine Mann an allen städtischen Einrichtungen theilnehme, ohne einen eigentlichen Beitrag zu zahlen, die direkte Gemeindesteuer dann bedeutend steigen würde, ohne daß die Lebensmittel sinken.

Staatsrath Eisenlohr kann sich mit Entlastung der Lebensmittel von der Verbrauchssteuer nur befreunden, doch hält er eine sofortige vollständige Abschaffung derselben für unmöglich und ungesund. Bei einer Neuregelung der Gemeindesteuer müsse auch die Octroifrage behandelt werden und er sei dankbar, aus der bisherigen Debatte ein Bild über die Stimmung des Hauses bekommen zu haben.

Abg. Muser replicirt auf die Ausführungen verschiedener Redner und freut sich über die freundliche Haltung des Ministers derart, daß er sofort bereit ist, seinen Antrag zurückzuziehen und für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Rau wird der Kommissionsantrag angenommen und die Sitzung bis 5½ Uhr vertagt.

Karlsruhe, 17. Juni.

(Abendsitzung.)

93. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung 5¼ Uhr.

Am Ministertisch: Staatsrath Eisenlohr, Geh. Regierungsrath Baader.

Auf der Tagesordnung steht:

Antrag des Abg. Schumann u. Gen. Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die theilweise Abänderung der Gemeindeordnung betr.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein.

Abg. Wilckens erstattet mündlichen Bericht über den Antrag, der eine Abänderung des Klassensystems, Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe durch sämmtliche Wahlberechtigte und eine Redujirung der Amtsdauer der Bürgermeister auf 6 Jahre anstrebt und verliest die von den Antragstellern angeführten Gründe. Die Mehrheit der Kommission kann sich jedoch diesen Gründen nicht anschließen, sie hat sich von der Nothwendigkeit, die im Jahre 1890 geschaffene Gemeindeordnung einer Abänderung zu unterziehen, nicht überzeugen können. Die Mehrheit der Kommission sei vielmehr heute noch der Meinung, daß nur eine Gemeindeverwaltung, wie sie in der Novelle vom Jahre 1890 bedingt sei, eine gedeihliche und segensreiche Entwicklung der Gemeinde zur Folge habe. Neue Gesichtspunkte hätten die Antragsteller nicht zu Tage gefördert und auch im Volke, namentlich in größeren Gemeinden, sei man mit der Neuordnung einverstanden, nur aus einzelnen kleinen Gemeinden seien Klagen laut geworden; ob diese Klagen begründet, lasse sich bis jetzt noch nicht mit Sicherheit beurtheilen, sie bedurften vielmehr einer fortgesetzten genauen Beachtung deshalb und weil in vielen Gemeinden bis jetzt noch gar keine Wahlen nach der neuen Gemeindeordnung vollzogen wurden, erscheine eine abermalige Abänderung jetzt geradezu ausgeschlossen. Deshalb stellte die Kommission den Antrag auf Ablehnung des Antrags Schumann u. Gen.

Abg. Schumann muß mit einem Anerkenntniß der gesetzgeberischen Leistung vom Jahre 1890 beginnen, weil damals insofern ein Fortschritt gegen früher gemacht wurde, als man auch den nichtbürgerlichen Einwohnern das Wahlrecht für die Gemeindewahlen einräumte, leider habe man damit einen bedenklichen Rückschritt verbunden durch Einführung resp. Verschärfung des Klassensystems, Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe durch den Ausschuß und durch Verlängerung der Amtsdauer der Bürgermeister von 6 auf 9 Jahre. Das Jahr 1831 löste seine Aufgabe trotz dem viel mangelhafteren Bildungsgrad der Bevölkerung in viel freiheitlicherem Sinne, indem in jenem Gesetz der Ausschuß nur fakultativ war, nicht die Wähler, sondern die Gewählten in Klassen eingetheilt wurden ꝛc. Im Jahre 1839 trat allerdings wieder ein Rückschritt ein, indem der Ausschuß obligatorisch gemacht und die Wähler statt der Gewählten in Klassen eingetheilt wurden; in den Jahren 1869/70 trat wieder ein Fortschritt ein. Letzteren Zustand wolle ihr Antrag im Wesentlichen wieder herstellen. Die Einführung der direkten Wahl und die Beseitigung der Klasseneintheilung sei zu allen Zeiten eine liberale Forderung gewesen. Dieses seien in die Gemeinden hineingetragene politische Strömungen, wie von dem Herrn Abg. Kiefer im Jahre 1869 sehr scharf hervorgehoben wurde. Redner verliest den betreffenden Passus aus Kiefers Rede vom Jahre 1869. Im Jahre 1831 seien es ebenfalls die Liberalen gewesen, welche die direkten Wahlen als die naturgemäßen bezeichneten. Redner verliest die in jenem Jahr von den Liberalen gegen die indirekte Wahl vorgebrachten Bedenken, verliest abermals eine warme Befürwortung Kiefers zu Gunsten der direkten Wahl aus dem Jahre 1869. In diesem Jahre sei überhaupt kein Liberaler für indirekte Wahl eingetreten. Der heute von liberaler Seite gemachte Einwurf, die nichtbürgerlichen Einwohner seien ein unstätes, unsicheres Element, sei nicht stichhaltig, viele derselben lebten in der angesehensten Lebensstellung und seien vielfach durch ihre ökonomischen Verhältnisse an die Gemeinde, in der sie sich einmal niedergelassen, gebunden, außerdem schließe ja die Wahlordnung schon an und für sich alle unlauteren und unsicheren, alle besitzlosen und mangelhaften Elemente vom Wahlrecht aus; daneben bestünden noch eine Reihe anderer Kautelen, die den Zufluß solcher Leute zu den Wahlen und zu einflußreichen Stellungen unmöglich machen. In einzelnen in der Nähe größerer Städte gelegenen Gemeinden konnten allerdings solche Elemente zu seiner Zahl nach einem maßgebenden Einfluß kommen, allein einiger Gemeinden wegen dürfe man doch nicht so allgemein gültige Bestimmungen treffen. Mit den Wahlgesetzen ꝛc. habe es ebenfalls niemals so schlimm gestanden, wie man behaupte. Der gesunde Sinn der Bürgerschaft habe jederzeit die Oberhand behalten. Einzelne Klagen über solche Vorkommnisse hatten, wie jetzt, schon im Jahre 1831 bestanden, die stärkeren Agitationen seien nicht die Folgen von Bestechungen, sondern einer naturgemäßen lebhafteren Antheilnahme an solchen politischen Aktionen durch direkte Wahlen. Daß sich gegen die indirekte Wahl der Städteordnung nach Niemand beschwert habe, wolle er nicht bestreiten, er wisse dies nicht, allein es sei eben der große Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden. Diese, sowie die im vorhergehenden Satz ausgesprochene Behauptung habe auch der liberale Abg. Eckart anerkannt. Charakteristisch sei auch, daß die kleineren Städte, obgleich ihnen die Befugniß zustehe, die Städteordnung nicht einführten, also ihren Verhältnissen nicht angemessen erachteten. Der Bürgermeister solle der Mann des Vertrauens in der Gemeinde sein, deshalb habe man im Jahre 1869 die 6jährige Dienstzeit eingeführt, damit sich dies Vertrauen von Zeit zu Zeit wiederholen und bestätigen könne. Die Geschäftsvermehrung der Bürgermeister bestehe in den Nebengeschäften, diese dürften aber nicht maßgebend sein für die Dienstzeit des Bürgermeisters in seinem Hauptgeschäft, das habe man auch im Jahre 1869 von liberaler Seite anerkannt und dieser Satz gelte heute um so mehr. Uebrigens stehe es auch heute mit der bürgermeisteramtlichen Geschäftsvermehrung nicht so schlimm, in 6 Jahren könne er sich hinreichende Kenntnisse aneignen, eindringen in das Wesen der Gesetze könne er in 9 Jahren nicht. Die Selbstständigkeit der Bürgermeister hänge durchaus nicht mit der Dienstzeit zusammen, sondern sei in erster Reihe durch den Charakter begründet. Der Einwand, daß die Erfahrung mit der neuen Gemeindeordnung zu einer abermaligen Aenderung nicht hinreiche, sei ebenfalls nicht stichhaltig, denn neue Erfahrungen seien in dieser Beziehung gar nicht mehr zu machen. Der als Gemeindebeamte erfahrene Abg. Friderich habe im Jahre 1869 die direkte Wahl als einen großen Fortschritt bezeichnet, der die Ruhe unter den Bürgern befördere und zeige, daß der Bürgermeister aus dem Vertrauen des Volkes hervorgehe. Der gleiche Mann habe sich damals auch für Freigabe der Bürgerausschußwahlen ausgesprochen. Redner schließt mit dem Versprechen, daß, wenn ihr Antrag diesmal nicht angenommen werde, sie denselben im Jahre 1893 hoffentlich mit mehr Aussicht auf Erfolg wieder einbringen werden.

Staatsrath Eisenlohr ist der Ansicht, daß mit Schaffung der neuen Gemeindeordnung ein erheblicher Fortschritt gemacht worden sei. Das Gesetz sei mit Zustimmung dieses und des anderen Hauses geschaffen worden und es sei durchaus kein Beweis dafür erbracht, daß dasselbe wieder einer Abänderung bedürfe. Die Verhältnisse seien heute anders, als in den Jahren 1831 und 1869 und deßhalb sei mit allen Rückblicken auf jene Zeiten nichts bewiesen. Unzufriedenheit bestehe allerdings im Lande, z. B. über das Wahlrecht der nichtbürgerlichen Einwohner ꝛc. Dieser stehe aber auf der anderen Seite auch große Zufriedenheit gegenüber. Zur Wahl der Bürgermeister müsse sich die Regierung auch ein Wort vorbehalten, die gegenwärtige Regierung werde niemals damit einverstanden sein, daß der Bürgermeister von der Gesammtheit der Bürgerschaft gewählt werde. Wenn der Ausschuß durch eine Klassenwahl gewählt werden dürfe, müsse dies auch bei der Gemeinde- und Bürgermeisterwahl der Fall sein dürfen. Es müsse dafür gesorgt sein, daß der Einfluß der unteren Klassen die oberen nicht überwiege. Was die neunjährige Dienstzeit anlange, so könne darüber ein Urtheil noch gar nicht gefällt werden, da das Gesetz noch nicht einmal drei Jahre bestehe. Die Regierung sei also nicht in der Lage, das aufzugeben, was sie auf dem letzten Landtag als nothwendige Kautelen gegen die Erweiterung der Gemeindewahlberechtigten bezeichnet hat.

Abg. v. Buol hat den Verhandlungen bei Schaffung des Gemeindegesetzes im Jahre 1890 nicht angewohnt, da er im Reichstag abwesend war, aber er hat nachträglich all' die einschlägigen Reden, den Kommissionsbericht ꝛc. gelesen und hat sich dabei nicht davon überzeugen können, daß wegen Zulassung der nichtbürgerlichen Einwohner zu den Gemeindewahlen eine vollständige Umgestaltung der früheren Gemeindeordnung nothwendig war. Den Einwurf, das nunmehrige Gesetz sei noch zu neu, man habe mit ihm noch keine praktischen Erfahrungen gemacht, könne er nicht als ausschlaggebend und berechtigt anerkennen, denn es handle sich heute nicht um die abermalige Neuschaffung eines Gemeindegesetzes, sondern es handle sich nur um eine Rückkehr zum früheren Zustand, anderfalls hätte auch er zugegeben, daß man noch eine abwartende Haltung einnehmen solle. Er freue sich, daß auch der Berichterstatter der Mehrheit zugebe, daß wenigstens in den kleineren Gemeinden eine gewisse Unzufriedenheit herrsche; auch der Umstand, daß der Berichterstatter der Regierung anempfohlen habe, dieser Sache ihre Aufmerksamkeit stets zu schenken, enthalte eine gewisse Anerkennung der Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes. Das im Gemeindegesetz ausgedrückte Klassenwahlsystem enthalte thatsächlich eine Kürzung des Wahlrechts der unteren resp. ärmeren Volksklassen. Das Gleiche gelte von der Amtsdauerverlängerung der Bürgermeister von 6 auf 9 Jahre. Eine Verquickung der Wahlrechtsfrage mit der Frage des Besitzes halte er für nicht richtig und zwar aus praktischen, wie von grundsätzlichen Gesichtspunkten aus. Er sei der Ansicht, daß Niemand vom Wahlrecht ausgeschlossen werden solle, wenn er auch zugebe, daß auf den Besitz einige Rücksicht genommen werde. Aber sämmtliche Bestimmungen der jetzigen Gemeindeordnung liefen jedoch auf eine Kürzung der Wahlrechte der niederen Klassen und eine Beschränkung zu Ungunsten der weniger Besitzenden hinaus und das sei ungerecht. Jede mehr als nothwendige Beschränkung in dieser Hinsicht zu Gunsten des größeren Besitzes sei auch politisch unklug. Gerade unter den besitzenden Klassen gebe es viele Leute, die nachgewiesener Maßen, wie insbesondere der Jahresbericht des badischen Fabrikinspektors ausweise, die großen socialen Gesichtspunkte und wichtigsten Bestimmungen der sozialen Gesetzgebung einfach umgehen, das beweise zur Genüge, daß in diesen Klassen, besonders viel Interesse und Verständniß für das allgemeine Wohl nicht immer vorhanden sei. Anders verhalte es sich in dieser Hinsicht vielfach bei den Arbeitern; eine große Anzahl segensreich wirkender Wohlthätigkeitsinstitute, Konsumvereine ꝛc. haben sie zur Verbesserung ihrer Lage selbst geschaffen und zwar nicht blos ohne Hilfe und Unterstützung der Arbeitgeber, sondern sogar gegen deren Willen, da deren Verwandte in der Geschäftswelt sich durch solche Einrichtungen geschädigt sehen. Redner will sich der kurz bemessenen Zeit wegen auf diese wenigen Andeutungen beschränken, allein er glaube, sie genügten zu dem Beweis, daß es ungerechtfertigt und unklug erscheine, wenn man diese ärmeren Volksklassen von der Mitwirkung an öffentlichen Gemeindeangelegenheiten ausschließe, wie es durch die jetzige Gemeindeordnung geschehe. Aus diesem Grunde stimme er für den Antrag Schumann.

Staatsrath Eisenlohr betont, daß in dem Bericht des badischen Fabrikdirektors vielfach auch auf die lobenswerthe Thätigkeit der Fabrikherren hingewiesen sei. Was das Wahlrecht der Arbeiter betreffe, so hätten sie gerade durch die neue Gemeindeordnung ein solches erhalten.

Abg. Muser hat eine andere Haltung der Regierung nicht erwartet. Erfahrungen brauchten wir bei diesem Gesetz nicht erst zu machen, denn diese seien in der Geschichte dieser Gesetzgebung bereits ausgesprochen. Die heutigen Verhandlungen tragen einen hochpolitischen Charakter, sie zeigen die einzelnen Parteien in ihren Grundzügen und leitenden Gesichtspunkten. Die politische Physiognomie des Jahres 1890 sei keine erfreuliche. Seine Partei könne es nicht billigen und nicht begreifen, daß ohne jede Veranlassung, ohne jedes vernünftige Bedürfniß und ohne jeden Wunsch aus dem Volke heraus derartige beschränkende Neuerungen getroffen wurden. Seine Partei wolle heute das, was im Jahre 1870 die nationalliberale Partei angestrebt habe. In jenem Jahre sei man auf liberaler Seite etwas weniger furchtbar und etwas mehr liberal gewesen. Die Ausrede, daß es sich in früheren Jahren nicht um die Einrichtung nichtbürgerlicher Elemente gehandelt habe, wie im Jahre 1890, sei nicht stichhaltig, gerne habe man diesen äußeren Anlaß ergriffen, um wirklich freiheitliche Bestimmungen aus dem Gemeindegesetz auszumerzen. (Muser unterbricht seine Rede bis Herr Staatsrath Eisenlohr seine Unterredung mit Friderich beendigt hat, was zu kurzen Auseinandersetzungen Veranlassung gibt.) Wenn man von Trinkgelagen sprechen wolle, die bei Wahlen vorkämen, so müsse man auch die Rekrutenaushebungen einstellen, denn auch bei diesen finden Trinkgelage statt. Redner glaubt, daß die nationalliberale Partei noch zu der Einsicht kommen wird, daß ihr Gesetzgebungswerk ein großes Unrecht ist und ihre Beseitigung eine große Nothwendigkeit ist.

Staatsrath Eisenlohr kommt kurz auf die Ausführungen des Abg. Muser zu sprechen, ein kluger Mann gehe auch wieder einen Schritt zurück, wenn er einsieht, daß er zu weit vorgegangen sei. Die oberen Klassen müßten sich gegen die unteren schützen, wie es mit der Regierung der unteren Klasse aussehe, habe die französische Revolution gezeigt, wobei sich die oberen Klassen bekanntlich nicht sehr wohl befunden hätten.

Abg. Fieser bemerkt, nach den Ausführungen der Antragsteller sollte man glauben, in unseren Gemeinden seien Mißstände zu Tage getreten, die zu öffentlichen Klagesceneen Veranlassung geben. Dem sei jedoch anders, die Zustände in unseren Gemeindeverwaltungen seien ausgezeichnet. In den Jahren 1831 bis 1869 habe neben dem Gemeindegesetz noch ein reaktionäres Bürgerrecht bestanden, wonach jeder, der Bürger werden wollte, ein sicheres Einkommen nachweisen mußte. Gerade die neue Gemeindeordnung habe erst die Bettelwirthschaft abgeschafft. Wenn die Herren Muser ꝛc. konsequent sein wollten, müßten sie auch die Abschaffung der Städteordnung verlangen. Der Bürgersinn habe sich vorzugsweise in den oberen Klassen ausgebildet, dieser schaffe die ausgezeichnetsten Einrichtungen auch im Interesse der unteren Klassen, durch Schulen, Armenpflege, Wohlfahrtseinrichtungen ꝛc. Es sei deßhalb ungerecht, wenn man seine Partei wegen der nach dem Muster der Städteordnung geschaffenen Gemeindeordnung reaktionär nenne.

Abg. Wacker: Wir stehen nicht vor der Frage, wie sich seit 1890 die wirthschaftlichen Verhältnisse in den Gemeinden herausgestellt, sondern davor, wie steht es mit den Rechten der Gemeindeeinwohner. Die speciell wirthschaftlichen Verhältnisse wären in den einzelnen Gemeinden wohl auch dann erträglich, wenn die Regierung einfach den Bürgermeister ernennen würde. Staatsrath Eisenlohr habe einen strikt ablehnenden Standpunkt eingenommen, im Gegentheil zu seinem auf diesem Landtag in mancher Hinsicht eingenommenen entgegenkommenden Standpunkt. Er habe die feste Ueberzeugung, daß die Nationalliberalen selbst froh wären, wenn die neue Gemeindeordnung gar nicht bestünde, sie wären froh, wenn dieselbe fiele, ohne daß sie mit ihrer jüngsten Vergangenheit brechen müßten. Der Staatsrath führe eine so zuversichtliche Sprache, daß man annehmen könne, er suche seine Stärke nicht mehr bei den Nationalliberalen, sondern sonstwo. Wenn der Antrag heute falle, so werde die Regierung keine Ruhe bekommen, bis sie der heutigen Forderung entsprechen werde, aber sie gehe, dazu bedürfe es allerdings nicht eines Abg. Wacker, denn es habe schon manche Minister und Ministerien gegeben, die auch sehr zuversichtlich sprachen und doch gehen mußten, ohne daß es eines Wacker dazu bedurfte. Man gehe zu weit, wenn man die Volksmassen für zügellos halte und wenn man annehme, es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

könne jeder Beliebige zum Bürgermeister gewählt werden. In den großen Städten geschähe allerdings viel auch für das allgemeine Wohl, aber aus ganz verschiedenen nicht gerade immer noblen Motiven. Auf dem Land sei das anders. Dort seien es gerade meistens die sogenannten besitzenderen Klassen, die aus dem krassesten Egoismus am meisten Schwierigkeiten bereiten, wenn es sich um Geldbewilligungen handle, aus denen sie nicht direkt Vortheile ziehen können. Minister Eisenlohr habe auch von der französischen Revolution gesprochen und dabei Befürchtungen zum Ausdruck gebracht, die zu der Meinung Veranlassung geben, daß er auf dem Ministerstuhl nicht am rechten Platze sei. Je mehr man die sogenannte Masse mitreden lasse, um so mehr mindere man die sociale Gefahr. Es sei fast unglaublich, daß der Minister von der großen Unzufriedenheit im Lande über die Gemeindeordnung keine Kenntniß habe, es scheine, als ob die Nationalliberalen heute noch nicht wüßten, was ihre Niederlage bei den letzten Wahlen herbeigeführt habe. Mehr als seine ganze Agitation und die seiner Helfer habe die neue Gemeindeordnung zu dieser Niederlage beigetragen und er habe die feste Ueberzeugung, daß diese Unzufriedenheit auch im Jahre 1893 seine Wirkung ausüben werde. Deshalb sei es nothwendig, daß die Herren durch namentliche Abstimmung ein öffentliches Glaubensbekenntniß in dieser Beziehung ablegen.

Abg. Kiefer glaubt sich seiner früheren Aeußerungen in dieser Gesetzgebung nicht schämen zu brauchen, kein Wort des Widerspruches könne seinerseits dagegen gefunden werden, auch aus seinen Reden vom Jahre 1890 nicht. Die ganze Staatsordnung stütze sich auf gesunde Gemeindeverhältnisse. Unzufriedenheit bestehe im Volke nicht, er sei auch für das direkte Wahlrecht, allein vorher müßte man in das untere Volk mehr sittliches und politisches Verständniß tragen. Es sei sehr zweifelhaft, ob Herr Wacker das nächste Mal wieder eine gleiche Anzahl seiner Elemente in die Kammer hereineskamotiren kann. Der Minister müsse seinen Einfluß auf die Gemeindewahlen ausüben können. Er betrachte die Gemeindeordnung nicht als abgeschlossen, eine Abänderung müsse eintreten, allerdings später. Auf dem Lande seien nicht die reichen, sondern die armen, weniger gebildeten Elemente diejenigen, welche jedem, auch dem vernünftigsten Fortschritt sich entgegenstellen. Wenn er heute das Gesetz nochmals mitzuschaffen hätte, würde er es wieder thun, nur mit der einen Aenderung, daß es nicht mehr auf Gemeinden mit 500 Einwohnern herabgehe.

Abg. Müller hat s. Zt. dem Gesetz zugestimmt, obgleich es ihm lieber gewesen wäre, wenn man nicht bis auf Gemeinden von 500 Einwohnern herunter gegangen wäre. Würde der Antrag nur eine dahingehende Abänderung anstreben, so hätte er auch zustimmen können, allein soweit wie der Antrag gehe, könne er nicht folgen.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Schumann replizirt auf die Ausführungen verschiedener nationalliberaler Redner und des Ministers.

Abg. Wilckens sucht als Berichterstatter der Majorität einige Gründe der Antragsteller nochmals zu widerlegen und beruft sich in der Hauptsache auf das, was er schon in seiner Eingangsrede gesagt habe.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. v. Buol, Wacker und Dreesbach wird zur namentlichen Abstimmung geschritten und der Antrag Schumann mit 33 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Dagegen sind die Nationalliberalen und Konservativen, dafür das Centrum, Freisinn und Socialdemokraten. **Die reaktionäre Gemeindeordnung bleibt also einstweilen bestehen.**

Schluß 10 Uhr Nachts.

⊕ Karlsruhe, 18. Juni.

94. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr.

Am Ministertisch: Finanzminister Ellstätter, Ministerialdirektor Seubert und Ministerialrath Göller.

1. Punkt der Tagesordnung: Berathung über die von der Ersten Kammer beschlossenen Aenderungen zu dem Gesetzesentwurf, die Besteuerung der Kunstweinfabrikation betreffend.

Berichterstatter Abg. Pfefferle erklärt, daß er mit den vom anderen hohen Haus vorgeschlagenen Abänderungen namentlich bezüglich des § 13 einverstanden sei, um so mehr schon deshalb, weil die Aenderungen den ursprünglichen Absichten der Kommission sehr nahe kommen.

Artikel 13 erhält nun nach dem Vorschlag der Ersten Kammer folgende Fassung:

„Die Inhaber von Weinhandlungs- oder Weinlagerkeller, welche in der gleichen Gemarkung, auf der sich der Weinhandlungs- oder Weinlagerkeller befindet, die Kunstweinfabrikation betreiben, sind der Kontrole nach Artikel 23 Ziffer 1 des Weinsteuergesetzes unterworfen. Im Uebrigen erläßt die großh. Regierung die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Kontrolvorschriften auf dem Weg der Verordnung. Insbesondere können Inhaber von Weinhandlungs- und Weinlagerpatenten verpflichtet werden, über alle in den Patentkellern stattfindenden Weineinlagen und Abfassungen, sowie die Vermehrung der Weinmenge im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Ziffer 3 fortlaufende Anschreibungen zu führen, mittelst deren unter Berücksichtigung des Abgangs für Zehrung und Hefe, etwa nachgewiesener Verluste und des Hausverbrauchs des Patentinhabers der jedesmalige Sollvorrath festgestellt werden kann, endlich alljährlich der Steuerbehörde auf einen von dieser zu bestimmenden Zeitpunkt einen Bestandsnachweis einzureichen."

Ueber einen bestimmten Antrag, erklärt der Berichterstatter, konnte sich die Kommission nicht einigen, er hoffe, daß ein solcher aus dem Haus gestellt werde.

Es werden denn auch sofort zwei Anträge vorgelegt, von dem Abg. Schlusser und Genossen ein Antrag, der den Strich des zweiten Absatzes des Artikel 13 nach Fassung der Ersten Kammer verlangt und von dem Abg. Gerber und Genossen ein Antrag, der die Wiederherstellung des Artikel 13 nach Fassung der Zweiten Kammer verlangt.

Abg. Schlusser weist darauf hin, daß der zweite Absatz des Artikel 13 eine Verschärfung enthalte gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage. Sollte sein Antrag keine Annahme finden, so wird er für die Fassung der Ersten Kammer stimmen.

Abg. Gerber bedauert, daß die Erste Kammer den § 13 abgeändert und dadurch zu Gunsten der Weinhändler dem ganzen Gesetz seine Hauptkraft genommen habe. Das sei die Hauptfrage, ob es den Weinhändlern gestattet sein solle, nach Belieben in ihren Kellern ihren Wein verbessern zu dürfen; das sei aber eine Hauptgefahr für den Weinbau. Es handle sich hier doch nur um einen Schutz des Rebbaues und nicht der Weinhändler. Alles bisher zu Gunsten des Rebbaues Geschaffene würde illusorisch, wenn der § 13 eine solche Abschwächung erführe. Bei jeder Gelegenheit spreche man von Kautelen, nur in dieser wichtigen Sache wolle man keine. Der Antrag Schlusser sei zwar konsequenter, als der Antrag der Ersten Kammer, aber er verschlechtere das ganze Gesetz noch mehr. Er erachte es für nothwendig, die ursprüngliche Fassung der Zweiten Kammer wieder herzustellen, sonst verliere das Gesetz jeden Werth. Es sei ein Betrug, wenn man den Leuten Zuckerwasser statt Wein verkaufe, das sei ein Betrug, bei dem man wohl reich werden könne, der aber deshalb doch ein Unrecht in sich schließe. Dagegen protestiren die 11,000 Weinbauern durch ihre dem Landtag vorgelegten Petitionen.

Abg. Schüler ist muthlos geworden als er sah, daß der Art. 13 in veränderter Form wieder an das hohe Haus zurückverwiesen wurde, denn er habe sich mit den Rebleuten gefreut, daß gerade durch diesen § 13 ein gewisser Schutz für den Rebbau geschaffen war. So lange die Weinhändler nur reine Weine verkaufen, seien ihre Interessen solidarisch mit denen der Rebleute, dies höre aber auf, sobald der Weinhändler den Wein vermehre mit Zucker und Wasser. Er begreife nicht, daß die Herren der Ersten Kammer den Rathschlägen der praktischen Leute so wenig Beachtung schenkten. Er würde sich wohl gefallen lassen müssen, wenn er den gelehrten Herren der Ersten Kammer wissenschaftliche Rathschläge geben wollte, hören zu müssen, das verstehe er nicht. Mit demselben Recht könne er aber den Herren der Ersten Kammer in dieser Frage sagen, das verstehen sie nicht, denn hier handle es sich um Fragen praktischer Erfahrungen, um Erfahrungen, welche die Rebleute am eigenen Leibe verspürten. Er sei von seinem Wahlbezirk nicht hierher geschickt worden, um sich über solche Dinge von studirten Herren belehren zu lassen. Eine Hauptfrage sei die, wie über die Tresterweine aus italienischen Trauben eine sichere Kontrole geführt werden könne. Die Mischweider kontrolire man mit größter Schärfe, deshalb sollten sich die Weinhändler dies auch gefallen lassen müssen, allein diese wollten eben ihre Weine thatsächlich vermehren, wollten aber in der Oeffentlichkeit nicht dafür angesehen werden. Er bitte dringend die Regierung, ihre bisherige Stellung beizubehalten und nur mit dem unveränderten § 13 das Gesetz anzunehmen.

Abg. Wittmer befürwortet den Antrag Schlusser, der ihm viel zweckmäßiger erscheine, als die dehnbare Fassung der Ersten Kammer. Den § 13 in der Fassung der Zweiten Kammer hält er für unnöthig zur Durchführung des Gesetzes, er enthalte eine nicht zu rechtfertigende Plackerei der Weinhändler, deshalb ersuche er um Ablehnung des Gerber'schen Antrages.

Ministerialrath Göller hält die Fassung des Art. 13 durch die Erste Kammer gleichbedeutend mit dem Strich dieses Artikels, denn von der durch diese Fassung der Regierung gewordenen Vollmacht könne sie keinen Gebrauch machen, da sie die reellen Weinhändler nicht von den unreellen unterscheiden könne. Alle Gründe, die er s. Zt. für den Artikel vorgebracht habe, gelten auch heute noch; Abg. Schuler habe die Bedeutung dieses Artikels in richtiger Weise interpretirt. Bleibe die Fassung der Ersten Kammer bestehen, so treffe das Gesetz nur die deklarirten Kunstweine, andere nicht, trotzdem werde die Regierung das Gesetz annehmen, wenn auch die Fassung der Ersten Kammer bestehen bleibe.

Die Sitzung dauert fort.

Kleine badische Chronik.

△ Rastatt, 17. Juni. Das diesjährige Frohnleichnamsfest, welches bei herrlichem Wetter gefeiert wurde, hat alle Erwartungen übertroffen. So etwas hat Rastatt noch nie in seinen Mauern erlebt. Die Theilnehmer der Prozession werden, Militär eingerechnet, auf nahezu 6000 geschätzt. Insbesondere trug auch die Anwesenheit des Hochw. Herrn Militärbischofs Dr. Aßmann Vieles dazu bei. Der Herr Bischof, obgleich er vorher den Militärgottesdienst gehalten, trug auf dem weiten Wege selbst das Allerheiligste. Die Prozession bewegte sich durch die Haupt- und Dreherstraße, Ankerbrücke, Augustenvorstadt, Badenerbrücke, Kapellen-, Herren- und Rappenstraße wieder zur Hauptstraße. Alle Häuser und auch die Andersgläubiger waren reichlich geziert. Die Dreherstraße und Augustenvorstadt glichen mehr einem Waldgarten, überhaupt der katholische Sinn zeigte sich überall. Der Hochwürdigste Herr Bischof war ganz überrascht und drückte öfters sich aus, so etwas noch nie gesehen zu haben, und wie sehr er sich freue dabei gewesen zu sein. Zwei Militärmusiken spielten trefflich und ausgezeichnet; wie wir gewohnt, sang unser Kirchenchor, ebenso auch in dem darauf folgenden Hochamte. Heute war Firmung für die Soldaten, wobei der Hochw. Herr Bischof mit wahrer Meisterschaft zwei Predigten hielt, die eine in deutscher, die andere in polnischer Sprache. Seine Worte drangen tief in die Herzen der Soldaten, die er seine Brüder nannte. Die ganze katholische Garnison war zur Kirche befohlen, welche bis auf den letzten Platz dadurch angefüllt war. Die Herren Offiziere waren in sehr großer Anzahl vertreten, zwei derselben fungirten als Firmpathen. Unvergeßlich werden für uns Rastatter diese Tage bleiben.

⊜ Baden-Baden, 17. Juni. Die diesjährige Frohnleichnamsprozession, die 2 Stunden dauerte, nahm einen imposanten Verlauf. Was in der Weltbäderstadt geschieht, wird auch in der Residenz noch geschehen, ohne daß dieselbe Schaden nimmt.

Oberkirch, 13. Juni. Der hl. Dreifaltigkeitssonntag fand hier gestern eine hervorragend feierliche Begehung. Nachmittags 3 Uhr wurden nämlich 14 neue Kreuzwegstationen unter den üblichen rituellen Gebeten und Gesängen in hiesiger Pfarrkirche eingeweiht. Diese in der bewährten Kunstwerkstätte von Vogel in Innsbruck angefertigten Stationen zeichnen sich durch mustergiltige, schöne und seelenvolle Ausführung aus und sie machen auf jeden Beschauer einen mächtigen Eindruck. Dem Vernehmen nach beträgt der Ankaufspreis ca. 4500 Mk., wozu ein edler, ungenannt sein wollender Stifter 3000 Mk. beigesteuert hat, während verbleibende 1500 Mk. voraussichtlich von den glaubenstreuen Pfarrangehörigen aus Stadt und Land beigebracht werden. Die Weihe wurde durch den hochw. Herrn Stadtpfarrer Seelinger unter Assistenz von drei weiteren Geistlichen vollzogen. Herr Kaplan Kiefer von Urloffen übernahm es, in gehaltvoller Ansprache die Kreuzwegandacht zu begründen und zu beleuchten. Die äußerst zahlreich vertretenen Pfarrangehörigen legten erfreulicher Weise eine große Andacht und Theilnahme an den Tag. Wir gratuliren der Pfarrgemeinde von ganzem Herzen zu dem herrlichen und werthvollen neuen Schmucke ihres Gotteshauses.

△ Konstanz, 17. Juni. Leider konnte in diesem Jahre in Folge des anhaltenden Regenwetters die feierliche Frohnleichnamsprozession nicht stattfinden, trotzdem schon alle Vorbereitungen getroffen waren. Es fand der Umzug mit dem Allerheiligsten im Münster statt, welches bis auf den letzten Platz gefüllt war. — Die Anwohner des Bodensees sind allem Anscheine nach in diesem Jahre wieder der Gefahr eines Hochwassers ausgesetzt. In Folge der massenhaften Niederschläge der letzten Woche ist der See ganz rapid gestiegen; zur Zeit zeigt der Pegel Meter 4,92, eine für diese Jahreszeit ganz ungewöhnliche Höhe. Hoffentlich hat der Himmel ein Einsehen und beschert uns bald wieder gutes Wetter. Angesichts des drohenden Hochwassers wird auch die Frage der Regulirung des Bodensees wieder auf die Tagesordnung kommen. Man liest zwar ab und zu, daß die Frage Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Bodenseeuferstaaten ist, aber dabei bleibt's halt. Es scheint fast, als ob die widerstreitenden Interessen eine Einigung und ein thatkräftiges Vorgehen noch auf Jahre hinaus verschleppen würden. Für die betreffenden Anwohner, die jeweils arg in Schaden kommen durch das Hochwasser, ist das ein schlechter Trost.

Vermischte Nachrichten.

Mainz, 17. Juni. Die hiesige Frohnleichnamsprozession, die sich stets durch die größte Pracht auszeichnet, ist vom herrlichsten Wetter begünstigt gewesen. Die Betheiligung war sehr stark und die Straßen auf's Reichste geschmückt. Die Haltung der von Nah und Fern herbeigeströmten Zuschauer war eine würdige. Der hochw. Herr Bischof trug, wie es hier stets Gebrauch ist, das Sanktissimum. — Am letzten Sonntag ist durch den Oberhirten das stattliche neue bischöfliche Knabenkonvikt feierlich eingeweiht worden. Zweck der Anstalt ist die Heranbildung der Schüler zum geistlichen Stande.

** **Wien,** 17. Juni. In der Wallfahrtskirche Kremsnik nächst Pilgram entstand gestern während des Gottesdienstes, dem 3000 Wallfahrer beiwohnten, eine große Panik. Während des herrschenden Unwetters verbreitete sich die falsche Meinung, der Blitz habe in die Kirche eingeschlagen. Alles stürzte den Ausgängen zu, die Fenster wurden zerbrochen und Hunderte von Personen sprangen in's Freie. Viele wurden dabei zu Boden geworfen und niedergetreten. Einige sind schwer, zahlreiche Personen leicht verletzt. Der Energie der Ortspolizei ist es zu danken, daß das Unglück keine größere Dimensionen annahm.

** **New-York,** 17. Juni. Ein Cyklon mit heftigen Regengüssen richtete gestern Nachmittag bedeutende Verheerungen im Süden von Minnesota an. In Sherburne wurde ein Schulgebäude zerstört, wobei der Lehrer und 15 Schüler getödtet wurden; verschiedene andere Häuser wurden umgerissen und eine Anzahl Personen verwundet. Es heißt, es seien 30 Personen getödtet worden.

Lokales.

Karlsruhe, 18. Juni.

* **Gottesdienst.** Wie aus der Gottesdienstordnung ersichtlich, wird morgen Sonntag Vormittag 8 Uhr der katholische Feldpropst Bischof Dr. Aßmann eine Kirchenvisitation vornehmen und dabei einen feierlichen Militärgottesdienst mit Predigt abhalten. Der hohe Kirchenfürst wird am großen Portal feierlich empfangen.

* **Abschiedsfest.** Es ist beabsichtigt, zu Ehren unserer Centrumsabgeordneten eine Abschiedsfeier zu veranstalten, um den verdienten Herren nach dieser langen, für sie so arbeitsreichen, aber auch ehrenvollen Tagung die Anerkennung und den Dank der hiesigen Katholiken für ihr Mühen und Wirken in Diensten des Volkswohls, der Freiheit und der Kirche auszusprechen. Die „Constantia" würde die nöthigen Vorbereitungen treffen, die Feier selbst würde im großen Saale der „Burg Zähringen" veranstaltet und selbstverständlich Einladung an die Mitglieder der hiesigen katholischen Vereine sowie an alle hiesigen Katholiken ergehen. Es ist aber bei dem großen Material, das der Kammer noch vorliegt und zu dessen Bewältigung eventuell Doppelsitzungen in Aussicht genommen sind, noch fraglich, ob sich vor Schluß der Session Zeit zu dem Feste finden wird. Auf jeden Fall werden wir am Montag Aufklärung über den Stand der Dinge geben. Hoffentlich kommt die Feier zu Stande. — In letzter Stunde können wir die Mittheilung machen, daß die Feier Dienstag Abend stattfinden wird. Alle Angehörigen des Centrums aus Stadt und Umgebung sind freundlichst zu derselben eingeladen. Näheres Montag.

* **Unser Hoftheater** ist am Donnerstag Abend mit einer lobenswerthen Aufführung von Gounod's Oper „Romeo und Julie" geschlossen worden, nachdem das Karlsruher Publikum ihm bis zum Ende treu geblieben war. Die letzten Vorstellungen erzielten fast alle ein nahezu ausverkauftes oder wenigstens volles Haus. Dienstag Abend trat Herr Bassermann, unser „Bonvivant" im „Veilchenfresser" zum letzten Male auf und erhielt in einer Unmasse von Kränzen und Bouquets den Beweis, welche Sympathien er sich beim hiesigen Publikum durch sein frisches Spiel, wozu die männlich schöne Erscheinung vorzüglich paßte, erworben hat. Gelangen dem jetzt Geschiedenen auch nicht alle Rollen seines schwierigen Faches, so leistete er in manchen doch sehr Gutes und die Anerkennung war daher verdient. Sonst hat unser Hoftheater in den letzten Wochen nur Wiederholungen von in letzter Zeit besprochenen Werken gebracht, über welche nichts mehr zu sagen war.

* **Stadtgartentheater.** Der König ist todt, es lebe der König. Das Hoftheater ist geschlossen, das Stadtgartentheater thut sich auf und zwar bringt es morgen, Sonntag, die mit größtem Beifalle aufgenommene Operette Millöcker's „Das Sonntagskind". Das Ensemble Prasch in Baden-Baden eröffnete Donnerstag die Saison mit Sardou's „Cyprienne" (Divorçons) vor vollem Hause und unter vielem Beifalle. Herr und Frau Prasch sind beim hiesigen Publikum als ausgezeichnete Künstler noch so gut accreditirt, daß es wohl kaum eines Hinweises auf sie braucht. Das Künstlerpaar steht an der Spitze eines Elite-Ensembles, aus welchem unter Anderem auch der Name des gefeierten Charakterdarstellers Herrn Karl Weiser hervorragt; es ist also zu erwarten, daß die 16 hier stattfindenden Vorstellungen sich einer lebhaften Betheiligung seitens der Karlsruher erfreuen werden.

— **Herr Hofopernsänger Nebe** sang vergangenen Sonntag in Stuttgart den „Beckmesser" in Rich. Wagner's „Meistersinger" mit großem Erfolg. Sein dortiger Vorgänger hatte die Rolle nicht in ihrem ganzen Umfange (hier sind sämmtliche Striche derselben aufgethan) studirt und so wurde durch den Intendanten des Stuttgarter Hoftheaters, Herrn von Putlitz, welcher während der Anwesenheit des württembergischen Königspaares der hiesigen Vorstellung genannter Oper beiwohnte, Herr Nebe für die dortige Aufführung gewonnen. Der „Schw. Merk." an der Spitze der Stuttgarter Blätter ist des Lobes voll über den Künstler, der so trefflich zu charakterisiren verstehe und die schwierige Sing-Sprechrolle mit geistiger Ueberlegenheit und durchdachter Auffassung dominirte. Herr Nebe wurde auf offener Bühne zweimal gerufen und nach jeder größeren Szene mit Beifall ausgezeichnet.

Sch. **Mittheilungen aus der Stadtrathssitzung** vom 17. Juni. Zur Vergebung kommen folgende Arbeiten: Die Herstellung eines eisernen Geländers beim Schulhaus an der Karl-Wilhelmstraße an Schlossermeister G. A. Joos; die Herstellung der Einrichtungsgegenstände für das Schulhaus an der Karl-Wilhelmstraße an das Baugeschäft von Markstahler und Barth; die Herstellung schmiedeiserner Geländer: a. zur Einfriedigung des Preußendenkmals auf dem Gelände des alten Friedhofs an Schlossermeister W. Schreiber, b. zur Einfriedigung des Campo Santo und von Grabdenkmalen auf dem alten Friedhof an Schlossermeister A. Jürgensen. — Die im Monat September d. J. zu besetzenden Schuldienerstellen werden dem Karl Raible, Diener, und Karl Küchlin, Aufseher, dahier übertragen. — Den Schutzleuten Traber und Förter wird für die Ermittlung der Thäter, welche von der Fasanengarten- und Friedhofsmauer Zinkkanäle entwendet haben, eine Belohnung aus der Stadtkasse bewilligt. — Es wird beschlossen: den östlichen Gehweg der Ettlingerstraße zwischen Nebenius- und Rüppurrerstraße, ferner die Gehwege der Kurstraße zwischen Kurvenstraße und Gemarkungsgrenze und der Sofienstraße zwischen Lessing- und Scheffelstraße als Kiesgehwege herzustellen und in städtische Unterhaltung zu nehmen gegen Vergütungsleistung seitens der Angrenzer. — Die Druckarbeiten zur Herstellung eines Archivkatalogs werden der Braun'schen Hofbuchdruckerei übertragen. — Für das Stellen von Pferden zur Spritzenbespannung bei dem am 27. v. M. ausgebrochenen Brande werden die üblichen Prämien bewilligt. — Im städtischen Krankenhaus betrug im Monat Mai d. J. der höchste Krankenstand 228 und der niederste 192 Personen.

* Herr **Gustav Macklot,** Buchdruckereibesitzer und Verleger der „Bad. Landesztg." sendet uns von Karlsbad aus eine Kurliste vom 15. Juni, welche eine Berichtigung enthält. Es soll heißen, lautet es da: P.-Z. 8687 Herr Gustav Macklot. Auch bemerkt er weiter, daß er nach Vorschrift seine gewöhnliche Visitenkarte abgegeben, das „von" also ohne sein Verschulden in der betr. Liste vor seinem Namen paradirt habe.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. Juni. Die neue Militärvorlage ist, wie die „Freis. Ztg." zuverlässig erfährt, nunmehr im preußischen Kriegsministerium vollständig ausgearbeitet und wird gegenwärtig mundirt, behufs Einreichung an den Reichskanzler Grafen v. Caprivi. Dieser wird alsdann die Militärvorlage, wie dies bei solchen Vorlagen üblich ist, den einzelnen Bundesregierungen zur Begutachtung mittheilen. Die spätere direkte Einbringung im Bundesrath hat alsdann nur eine formale Bedeutung. Die Beschlußfassung hierüber braucht deshalb erst dann getroffen zu werden, wenn die Einberufung des Reichstags bevorsteht.

In der Börsenenquetekommission hat die Regierung erklärt, daß im Reichsjustizamt gesetzgeberische Vorbereitungen in Bezug auf das Bankdepotwesen im Gange sind. Die Erörterung dieser Frage scheidet daher aus der Börsenenquete aus. (Frkft. Ztg.)

Brüssel, 18. Juni. Der Ministerpräsident Beernaert dinirte gestern im Palais des Königs. — Der Ministerrath setzt heute den Zeitpunkt des Zusammentritts der neuen Kammern fest. Man glaubt, der Ministerrath werde sich auch mit der Vervollständigung des Kabinets beschäftigen, es werde sich eine nur unerhebliche Aenderung der Zusammenstellung des letzteren vollziehen.

Washington, 18. Juni. Nach einem Telegramm des amerikanischen Gesandten in Caracas sei der Präsident Palacio von seinem Posten zurückgetreten. In Venezuela herrsche jetzt Ruhe. Der Bundesrath werde die Exekutivgewalt ausüben, bis der demnächst zusammentretende Kongreß einen neuen Präsidenten gewählt habe. Eine weitere Mittheilung besagt, dem Vicepräsidenten Villegas sei die Exekutivgewalt übertragen worden.

Pilgerzug Karlsruhe-Walldürn.

Wir können den Theilnehmern obigen Pilgerzuges hiermit die Nachricht geben, daß von der großh. Generaldirektion folgender Kurs festgesetzt wurde:

Hinfahrt am 21. Juni.

Karlsruhe (Hauptbahnhof)	ab	6 Uhr 55 Min.	Vorm.
Durlach	"	7 " 5 "	"
Walldürn	an	12 " 43 "	"

Rückfahrt am 22. Juni.

Walldürn	ab	2 Uhr 20 Min.	Nachm.
Durlach	an	7 " 54 "	"
Karlsruhe (Hauptbahnhof)	"	8 " 6 "	"

Zugleich theilen wir mit, daß zwei Geistliche aus Karlsruhe den Zug begleiten werden.

Sollte noch Jemand sich zur Theilnahme entschließen wollen, so möge er unverzüglich sich die Fahrkarte lösen. Betrag hiefür mit **5,30** Mk. nimmt noch bis Montag Abend 6 Uhr entgegen: Kathol. Pfarramt Karlsruhe-Mühlburg und Agentur der Literarischen Anstalt, Herrenstraße 34.

Handel und Verkehr.

Ettlingen, 17. Juni. Fleischtaxe für die Stadt Ettlingen vom 16. bis mit 30. Juni 1892 nach den schriftlichen Anmeldungen der hiesigen Metzger. Alles per ½ Kilo. Franz X. Wtb. Schneider Ochsenfleisch —, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Eduard Stein Ochsenfleisch —, Rindfleisch 64, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Christian Fritsch Ochsenfleisch 72, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch 60—70 Pfg.; Adolf Stein Ochsenfleisch —, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Eduard Reich Ochsenfleisch 70, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch 70—— Pfg.; Sigm. Wachol Ochsenfleisch —, Rindfleisch 60, Schweinefleisch —, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Herm. Bayer Ochsenfleisch 72, Rindfleisch 64, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch —, Hammelfleisch — Pfg.; Gebrüder Williard Ochsenfleisch 64, Rindfleisch 60, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch 50—70 Pfg.; Karl Morlock Ochsenfleisch —, Rindfleisch 60, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.

Rastatt, 15. Juni. (Fruchtmarkt.) Weizen neuer 20.50, 20.30, 20.25 Mk., Korn neues 18.—, 17.80, 17.50 Mk., Gerste neue 15.—, 15.—, 15.— Mk., Hafer neuer 15.60, 15.50, 15.— Mk., Welschkorn 15.—, 15.—, 15.— Mk., Kernen —.—, —.—, —.— Mk. Eingeführt und verkauft wurden: Weizen 1800 Kilo, Korn 4100 Kilo, Gerste 200 Kilo, Hafer 800 Kilo, Welschkorn 100 Kilo, Kernen — Kilo.

Würzburg, 14. Juni. Der heutige Schafmarkt war schwach betrieben, der Handel flau, Umsatz gering. Es kosteten: Jährlinge das Paar 35—40 Mk., fette Hämmel das Paar 46—50 Mk. Dienstag, den 21. Juni, Grasheumarkt; Dienstag, den 19. Juli, Schafmarkt.

Frankfurt, 17. Juni. Die heutige Börse bot kein erfreuliches Bild. Die Erhöhung des Privatdiskontosatzes der Reichsbank von 2 auf 2½ pCt. ist von den vorsichtigen Spekulanten als ein Mahnruf für eine frühzeitige Glattstellung der Engagements betrachtet worden, da man der Ansicht ist, daß die Geldsätze bis zur Ultimoregulirung im Hinblick auf die Halbjahrsansprüche am Kapitalsmarkt weiter anziehen dürften. Weiter übte auch der starke Rückgang der argentinischen Werthe auf die allgemeine Stimmung einen ungünstigen Einfluß aus. Der Rückgang der Argentinier wurde durch die Meldung des „Standard" veranlaßt, daß der neue Präsident Saenz Pena geneigt sei, die Herabsetzung der Zinsen aller argentinischen Anleihen auf 2 pCt. zu befürworten. Die feste Tendenz der Schweizerbahnen konnte sich im Laufe des Verkehrs nicht behaupten. Die übrigen Marktgebiete haben fast durchwegs Preisrückgänge zu verzeichnen, namentlich lagen Montanwerthe flau.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote: 15. Juni. Jakob Huber von Schaffhausen, Schreiner hier, mit Emilie Vogel von Pforzheim. — 17. Juni. Johann Oelschläger von Bretten, Backer hier, mit Julie Kökle von Bahlingen.

Geburten: 13. Juni. Otto Karl, Vater Karl Kunz, Backer. — 14. Juni. Alma Elsa, Vater Friedrich Müller, Magazinschreiber. — Friedrich Wilhelm, Vater Martin Notheis, Handelsmann. — Hugo Ludwig, Vater Ludwig Demarez, Taglöhner. — Josef Simon, Vater Hermann Altmann, Kaufmann. — 15. Juni. Georg, Vater Georg Schadel, Fabrikarbeiter. — Karl August Heinrich, Vater Dr. August Block, Amtsrichter. — Bertha Hermine, Vater Friedrich Lippelt, Schuhmacher.

Todesfälle: 14. Juni. Otto, alt 9 Monate 16 Tage, Vater Georg Schwarzkopf, Bierbrauer. — Karl Möglich, Baurath, ein Ehemann, alt 70 Jahre. — Sofie Kuder, Privatiere, ledig, alt 64 Jahre. — Mathilde Gratzmehl, ledig, alt 20 Jahre. — Marie Beck, Dienstmädchen, ledig, alt 27 Jahre. — Karl, alt 8 Monate 24 Tage, Vater Herm. Staub, Weißgerber. — Karoline Bräuninger, alt 67 Jahre, Wittwe des Arbeiters Johann Georg Bräuninger. — 18. Juni. Hermann, alt 6 Monate, Vater Johann Schempf, Weichenwärter. — 17. Juni. Julius, alt 10 Jahre, Vater Ludwig Böß, Conditor.

Bad. Maxau, 17. Juni. Wasserstand des Rheins 5 M. 90 C., gef. 20 C.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gottesdienst.

Sonntag, den 19. Juni 1892.

Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.

6½ Uhr Frühmesse.
7½ Uhr hl. Messe.
8 Uhr Militärgottesdienst. Bischöfliche Visitation.
10 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Dekan Benz.
11½ Uhr Kindergottesdienst.
3 Uhr Vesper.
7½ Uhr Abendandacht.
Abendandachten: Montag, Dienstag und Mittwoch um 7½ Uhr.

Kathol. Kapelle im Kadettenhaus.

7 Uhr stille Messe: Herr Divisionspfarrer Berberich.

Liebfrauenkirche.

6 Uhr Frühmesse.
8½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Kaplan Bopp.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Mutzler.
2 Uhr Christenlehre.
3½ Uhr Vesper.
7 Uhr Fronleichnamsoktav.

St. Peter- und Paulskirche (Stadttheil Mühlburg).

Früh 6 und 7 Uhr Austheilung der heiligen Kommunion.
9 Uhr feierlicher Hauptgottesdienst.
½2 Uhr Christenlehre und Herz-Mariä-Bruderschaftsandacht.
8 Uhr Oktavandacht.

Ettlingen.

6 Uhr Frühmesse.
8 Uhr Schülergottesdienst mit Homilie.
9½ Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.
2 Uhr Corporis Christi-Bruderschaft.
7½ Uhr Oktavandacht.

Ein Bild Albrecht Dürer's. Ein hervorragendes Werk aus frühgothischer Zeitepoche wurde der Verschollenheit entrissen. Es ist dies ein Ecce Homo, der segnende Heiland, ein Bild von meisterhafter Auffassung und künstlerischer Ausführung, das den Beschauer fesselt und zur Andacht stimmt. Dem derzeitigen Besitzer des Kunstwerkes ist es nach unsäglicher Mühe und nach mehrjährigem Nachforschen und Studium gelungen, die Echtheit dieses Bildes festzustellen. Nun soll das herrliche Gemälde dem großen Publikum zugänglich gemacht werden, was einerseits durch die Ausstellung des Originales, andererseits durch eine sehr gelungene Reproduktion bewerkstelligt werden soll. Die Wiedergabe, die nach einer Idee des Eigenthümers ausgeführt wurde, dürfte jedem Kunstkenner und jedem für religiöse Kunstwerke begeisterten Laien das größte Interesse einflößen. Die Reproduktionen — aus der Kunstanstalt von J. B. Obernetter hervorgegangen, in Lichtdruck und Heliogravüre — sind äußerst getreu und effektvoll. Die Ausstattung, es wurde für die Heliogravüre chinesisches Papier verwendet, läßt an Vornehmheit nichts zu wünschen übrig. Der Preis des Bildes, Großformat Mk. 8, Kleinformat Mk. 3, muß als ein sehr niedriger bezeichnet werden. Die Reproduktionen sind zu beziehen durch den Selbstverleger **Fr. Burger, München**, Schommerstraße 9.

Bad. Schwarzwald. | **Luftkurort Buchkopf,** 1½ Stunden von Station Bühl entfernt. | 596 Meter ü. d. M.

Voriges Jahr neu erbaut; mit moderner Wasserleitung versehen und auf einer Anhöhe zwischen **Gertelbach** und **All Herz Windeck** gelegen, mit prächtiger Rundsicht. In unmittelbarer Nähe herrliche Tannenwaldungen. 1½ Stunde von den Kurorten **Hundeck, Plättig** und **Sand** entfernt. Von Aerzten für Brust- und Lungenleidende empfohlen. — Schöne Zimmer mit guten Betten. — Anerkannt vorzügliche Küche und Weine. — **Pensionspreis M. 4.—** **Franz Bauer**, Eigenthümer.

Deutscher Normal-Akten-Heftapparat,

ministeriell zur Anschaffung empfohlen.

Empfehle tit. **Behörden, Anstalten, Gerichten, Notaren, Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern** etc. etc. meinen **Deutschen Normal-Akten-Heftapparat** auf's Beste.

Hochachtend

Andreas Hoch.

Laden: Kaiserstraße 62. Werkstätte: Akademiestraße 14. 50.20

Stadtgarten-Theater in Karlsruhe.

Ensemble Prasch

(Süddeutsches Hoftheater-Ensemble).

Sonntag, den 19. Juni 1892,

Eröffnungs-Vorstellung

(erste Vorstellung im Abonnement):

Das Sonntagskind.

Operette in 3 Akten von **Karl Millöcker.**

Kassen-Eröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Billet-Vorverkauf bei Herrn **Adolf Ulrich**, Kaiserstraße 201.

COUVERTS

mit und ohne Firma, Brief-, Post- und Aktenformat empfiehlt billigst die Buchdruckerei der **Aktiengesellschaft „Badenia“** in **Karlsruhe.**

Ettlingen.
Shirting, Baumwolltuch,
Sammete, Tischtücher,
Servietten,
billige Taschentücher,
Bodenläufer etc.
empfiehlt
Conrad Gœdler.

Kochgeschirr
aller Art,
verzinnt, emaillirt, lackirt und glasirt, empfiehlt billigst
Leopold Meess,
22 Douglasstraße 22.

Ich empfehle meine

Weiß- und Rothweine

(Clevner, Klingelberger, Weißherbst, Durbacher Rothen) sowie

Kirschenwasser.

Max Herrmann,
Oberkirch. 10.5

Diener gesucht

zum 1. Juli auf ein Landgut in der Nähe von Basel, der auch etwas Gartenarbeit versteht, oder ein junger Gärtner, der Hausarbeit mit übernimmt. 2.1

Anerbietungen mit Angabe der Ansprüche unter Chiffre *R. v. M. Nr. 107* in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Eine Wittwe aus besserem Stande, alleinstehend, bestens empfohlen, tüchtig in allen Haushaltungsfächern und feinen Arbeiten, auch Gartenbau und Näherei, sucht die selbständige Führung eines Haushaltes zu übernehmen; am liebsten bei einem alleinstehenden geistlichen Herrn. Auch ältere Damen oder Herren würde sie gerne bedienen; Gehaltsansprüche bescheiden. Offerten mit Angabe näherer Bedingungen befördert unter **J. H. Nr. 105** die Expedition des „Bad. Beobachters“.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am **Montag, den 25. Juli d. Js., Nachmittags ½2 Uhr,** im Rathhaus Elzach ein **Fabrikgebäude** nebst Einrichtung, ein Wohnhaus &c. wie folgt um die Schätzung 14,500 Mark in erster Versteigerung ausgeboten und zugeschlagen. Diese Grundstücke des August Maier sind:

Ein Fabrikgebäude, Einrichtung eines **Wasserwerks** von 8 Pferdekräften, Maschineneinrichtung, 2 Holländer, Butteneinrichtung, Papiermaschine und Dampfkessel mit Getrieb und Garnituren.

Ein dreistöckiges **Wohnhaus** von Stein erbaut mit Scheuer und Stall, ca. ein Ar Hofraum und ein Ar 90 Meter Gemüsegarten.

Alles beisammen in der Vorstadt Elzach am Mühlekanal.

Elzach, den 4. Juni 1892.

Der Vollstreckungsbeamte.
Ketterer.

Kaiser-Panorama.

99 Kaiserstraße 99.

Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Eintrittspreis 30 Pfg., Kinder 20 Pfg. Abonnement 5 Reisen Mk. 1.—.

Vom 19. bis mit 25. Juni:

Tirol.

IV. hochinteressanter Cyclus.

Verein.

Turngemeinde: Sonntag, 19. Juni. Turnfahrt nach Gaggenau. Abfahrt 7 Uhr 26 Min. vom Hauptbahnhof.

Colosseum-Theater.

Samstag, 18. Juni:

Der Mann im Mond.

Posse mit Gesang in 5 Bildern.

Sonntag, 19. Juni:

Der Mann im Mond.

Anfang ½9 Uhr.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: J. Röttgers. — Für Haus- und Landwirthschaft, Handel u. Inserate: H. Vogel, Beide in Karlsruhe.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstr. 42. H. Vogel, Direktor.

Liegenschafts-Verkäufe in Karlsruhe im Monat April 1892.

Verkäufer.	Käufer.	Kaufgegenstand.	Preis Mk.
Becker Gustav, Privat. Wwe. u. Erben	Walz Alois, Schreinermeister	Haus Sofienstraße 7	54 000
Stober Wilhelm, Maurermeister	Sauer Nikolaus, Regimentsschneider	Haus Kaiser-Allee 51 b	46 000
Roth Ludwig, Bäckermeister	Scheidweiler Gustav, Zimmermann	8 a 80 qm Garten i. d. Schloßstr. (St. M.)	2 400
Hammesser Albert, Kaufmann	Roth Eugen, Apotheker	Haus Lessingstraße 4	81 000
Herr Wilhelm, Wirths Ehefrau	Moninger Karl u. Stefan, Brauereidirektoren	Haus Kronenstraße 19	51 000
Rische Ernst, Schieferdecker	Weil Josef, Kaufmann	164 qm Bauplatz an der Uhlandstraße	4 400
Rupp Karl, Maurermeister	Freiherrl. von Seldeneck'sche Gutsverwaltung	458 qm Gelände an der verl. Hirschstraße	5 000
Derselbe	Dieselbe	458,8 qm ebenda	3 360
Derselbe	van Beuroot Max, Kaufmann	ca. 391,79 qm Gelände an der Südendstr.	4 500
Schuh Franz, Bäcker	Hoy Jakob, Privat. Wwe.	Haus Gartenstraße 40	56 000
Weißenburger Adam, Bäcker	Nagel Friedrich, Bäckermeister, und Nagel Wilhelm, Kronenwirth	Haus Marienstraße 31	25 000
Rische Ernst, Schieferdecker	Mayer Max Josef, Privatmann	ca. 504 qm Gelände an der Südendstraße	4 800
Ergleben Eduard, Architekt	von Barlewitsch Julius, Rentner	Haus verl. Karlstraße 69 d	30 000
Derselbe	Stober Wilhelm, Maurermeister	Haus verl. Karlstraße 69 c	29 000
Neukomm Peter, Wirth	Zahn Philipp, Bierbrauer	Haus Zähringerstraße 16	44 000
Bretschger, Postdirektor a. D. Wwe. und Erben	Roman Karl, Hauptmann	Haus Eisenbahnstraße 28 (St. M.)	19 000
Appenzeller Karl, Maurermeister	Steinle Wilhelm, Maurermeister	Haus Schützenstraße 80	27 000
Wöhner Adolf, Hoffouriers Erben	Weiler August, Portier	Haus Zirkel 36	28 100
Krieger Ludwig, Siebmacher	Stadtgemeinde Karlsruhe	5 qm Gelände in der Durlacherstraße	180
Löhlin Wilhelm, Baumunternehmer	Dieselbe	33 qm Gelände ebenda	990
Stadtgemeinde Karlsruhe	Steinbach Otto, Handelsgärtner	36 qm Gelände an der Karl-Wilhelmstr.	71
Höpfner Max, Kaufmann	Barr, H. Gr. Oberingenieurs Ehefrau	Haus Seminarstraße 4	44 000

Notirungen nach dem öffentlichen Börsen-Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats zu Frankfurt a. M. vom 17. Juni 1892

Staatspapiere.

a. Deutsche:

4 % Deut. Reichs-Anl. M.	107.–
3½ „ versch. „ „	100.30–20
3 % Reichsanleihe	87.70–60
3 % „ „	92.87
4 „ „ Pr. con. St.-A. „	106.65
3½ „ Pr. St.-Schuld-Sch. R.	100.30–20
3½ „ ver. v. Frkf. St.-Ob. fl.	96.70–50
3 „ „ „ „ „	—
4 „ „ v. Nass. St.-Ob. „	—
4 „ Bad. St.-Ob. „	101.90
4 „ „ „ M.	103.70
4 „ Bad. St.-Ob. v. 1886 „	106.90
4 „ Bayer. Ab.-R. fl.	102.70–60
4 „ „ „ M.	106.90 80
3½ „ Braunschw. Obl. R.	—
3 „ Elsass-Lothr. Rte. M.	95.70
3½ „ Hamburg St.-Rte „	98.30
3½ „ do. Ob. (amrt.) 1887 „	97.50 30
3 „ do. „ „ 1886 „	88.20
4 „ Gr. Hess. St.-Rte. „	103.70
4 „ do. Cultur-R. „	—
4 „ versch. do. „	104.80
4 „ Läb. St.-Ob. 1875 „	—
3 „ Sächsische Rte. R.	87.60
4 „ „ Württ. Ob. 1879 „	—
4 „ „ do. 1875/80 „	104.50–40
4 „ „ do. 1881/83 „	105.30
4 „ „ do. 1885/87 „	—
3½ „ „ do. (88 u. 89) fl.	100.50–40

b. Ausländische:

4½ % Belgische Obl. Fr.	102.20
4 „ Finnl. St. E. Ob. 82 M.	
4 „ do. 1886 „	97–96.80
3½ „ do. 1889 „	85.50
4½ „ Französ. Rente Fr.	105.20
„ Griech. E.-B.-A. v. 90	76.80
4 „ Gr. Anl. (20 v 79.80) L.	68–63.10
3½ „ Holländ. Obl. h.fl.	100.–
5 „ Ital. Rte. (Kl.) Le.	91.90–88
4 „ Luxemburger Ob. F.	—
4 „ do. R.	—
3½ „ Norweg. 86 M.	98.50
4 „ Oester. Gold-Rte. fl.	96.30
4 „ „ St. Sch. G. Elis. „	98.40
5½ „ „ E. B. St. O. F. J. „	100.10–100
5½ „ „ (Linz-Budw.) „	—
5 „ „ (Gisela) „	94–93.80
5 „ „ (Vorarlb.) „	96.30–20
4½ „ „ (Cr. Rudolf) „	85.70
4½ „ „ Silberrente „	80.90 80
4½ „ „ Pap., Febr. „	—
4⅘ % Oester. Mai „	81.50–40
4½ „ Portug. Staatsanl. M.	34.–
3 „ do. Anl. L.	24.90–10
4 „ Rumän. Obl. Kl. M.	97.90
5 „ do. Amor. R. (Kl.) „	81.10
6 „ Russ. Goldanl. Rbl.	—
5 „ „ II. Orient PR.	68.90
5 „ „ III. „ „	68.20
4 „ „ In. Anl. 1887 „	—
4½ „ „ Cons. 1875 L.	—
4 „ „ „ 1880 Rbl.	—
4 „ „ Goldanl. 1889 „	—
4 „ „ C. E. A. 89, I, II „	—
4 „ „ Schwed. Obl. M.	103.20–10
3½ „ „ do. „	94.20
3 „ „ do. „	85.20 85
3½ „ Schweiz. Obl. Fr.	103.50
5 „ Serb. amort. G.-R. L.	83.–
5 „ do. 1885 (Tab. R.) „	83.–
5 „ do. St. E. B.-H.-O. „	84–84.70
4 „ Span. ausl. P.	67.10
5 „ Türk. Def. Obl. 1877 „	—
4½ „ do. Egy. Trb. 1871 „	98.–
5 „ do. Ottm. Zoll „	—
5 „ do. m. Spec-Fund „	89.90
1 „ do. conv. L. C. & D. „	20.2 .50
4 „ Ung. Goldr. fl.	94.40–50
4 „ „ 500r 100r „	94.4
4½ „ „ Eb.-A. 1889 Gld.	102.80
4½ „ „ gr. Stb. 1889 fl.	85.60
5 „ „ Papier-Rente „	84.10
5 „ „ Ver. E. B. (In.) „	—
4½ „ „ Inv.-Al. 1888 „	111.100–90
4 „ „ Grundtl. 1880 „	81.70–60
5 % Arg. In. G.-A. 87 Pes.	47.–
4½ „ do. 1888 „	36.–
4½ „ Chil. G.-A. 1889 L.	—
5½ „ chin. Staatsanl. M.	104.40
3½ „ Egypt. priv. (Kl.) L.	93.70
4 „ do. unific. „	96.60 50
3 „ do. garantirte „	—
6 „ Mexican M.	—
6 „ do. (408) „	86.30–20
5 „ do. E. B. „	71.70–60
6 „ „ Irr. „	28.80
4½ „ N.-Am. Cons. 76 Dl.	—
4 „ do. 77 „	114.

Ausländische Prioritäten.

5 % Albrecht fl.	—
5 „ do. in Gold „	105.50
4 „ Böhm. Nordb. i. G. M.	103.80–70
4 „ do. West. i. S. fl.	83.90
5 „ Buschtherader R.	90.90
5 % do. von 1871 R.	—
4½ „ do. i. G. M.	—
4 „ Don. Dampfsch. 82 „	91.–
4 „ Dux-Bod. I. E. 1869 fl.	97.20
5 „ do. II. E. 1871 R.	90.20–90
5 „ do. Em. 1874 M.	110.–
4 „ Elisab. stpfl. in G. „	96.20
4 „ do. stfr. „	100.5
5 „ Ferd.-Nordb. 1872 fl.	—
4 „ do. 1887 „	—
4 „ Fr.-Jos. (5000– „	82.30
5 „ § Fünfk.-Barcs „	—
4½ „ Gal. K.-Ludw. 1881 „	—
4 „ do. 1890 „	81.60
4 „ Kasch.-Odb. 1889 „	80.20
4 „ do. 1889 M.	97.–
4 „ Lemb.-Czern. stpfl. fl.	—
4 „ do. stfr. „	—
5 „ Mähr. Grz. stfr. „	—
5 „ Mähr.-Schl.-Centr. „	68.70
4½ „ Oest. Lokalbahn „	—
4 „ do. in G. M.	96.60
5 „ Oest. Nordw. 1874 „	—
5 „ do. Lit. A „	91.70
5 „ do. Lit. B „	97.80
5 „ Oest. Südb. stfr. fl.	104.10
4 „ do. (bz.) M.	96.60
3 „ do. (71 G) Fr.	62.70
5 „ Oest.-Ug. Stb. 73/74 fl.	107.80
5 „ do. Br.-Ross. 63 R.	103.80
4 „ do. von 1883 M.	100.70
3 „ do. I–VIII Em. Fr.	80.80 90
3 „ do. IX. E. (X. 77) „	77.–
3 „ do. Ergänzn. „	75.80
5 „ Prag-Dux M.	108.–
5 „ Reichenb.-Pard. „	101.10–80
5 „ do. von 1866 fl.	—
4 „ Rud. Salzkgb. stfr. M.	100.60–50
6 „ Ungar. Nordost „	—
5 „ do. „	102.50
5 „ § Ungar.-Galiz. fl.	87.–
5 „ Vorarlberg „	82.80
4 „ § Wien-Pottendorf „	90.50

Bodenkredit-Obligationen.

4 % Rh. Stuttg. VIII–X M.	102.10–102
4 „ Bay. Vereinsb. M. „	102.20–10
3½ „ do. „	95.70 60
4½ „ Verbk. Nürnb. „	120.–
4 „ Bayr. Hyp.-Bank „	102.40 30
3½ „ do. „	98–97.90
4 „ Els. Bodk. 865. IV „	101.80–70
4 % Frkf. Hyp. M.	101.–
4 „ do. ab 1886 „	101.50
3½ „ do. „	95.50
4½ „ do. Hy. Cr. V105 „	106.–
4 „ Hyp.-B. Hamb. „	100.80
3½ „ do. „	94.–
4½ „ Meckl. H. W. S. L. „	—
4 „ do. II–III „	100.70
4 „ Mein. Hyp.-Bank „	101.
3½ „ Nass. L.-B. F. „	
4 „ do. Lit. G. „	—
4 „ do. Lit. J. abg. „	98.50 40
3½ „ do. Lit. H. „	98.50–40
3½ „ do. Lit. K & L. „	97.50 40
3½ „ Pfälz. Hypoth. R.	101.30
5 „ Pr. B.-C.-A. B. „	113.50
5 „ do. Serie 3 „	107.50
4½ „ do. „ 4 „	115–114.90
4 „ do. VII–IX „	100.80–70
4 „ Pr. Hy.-Aktb. S. 86 M.	102.–
3½ „ do. „	95.60
4 „ Pr. Hyp. V. A. G. „	101.10
3½ „ do. „	95.90
4 „ Rhein. Hp. S. 43-46 „	100.50
4 „ do. S. 47-49-53 „	100.60
3½ „ do. „	95.30
4 „ Südd. Bodkr. M. „	102.–
3½ „ do. „	97.70
4 „ Württ. Hyp.-B. „	102.60–50
3½ „ do. „	97.40–97
3½ „ do. do. „	97.80 70
4 „ Vereinsb. IV–X „	101.30–20
5 „ Egyp. Cred. Fonc. Fr.	—
5 „ Ital. Imobiliar Le.	85.50–40
4½ „ do. Nationalbank „	95.40
4 „ Oest. Bodenk. fl.	100.70 60
5 „ do. Staatsdom. Fr.	—
5 „ Rus. Bd.-Cr. S. ½ SR.	103.70
4½ „ do. Metall „	98.20–10
4½ „ Schwed. von 1879 M.	—
4 „ do. „	104.60
5 „ Serb. St.-B.-Cr. Fr.	86.65–90
5 „ Ung. Hyp.-B. fl.	88.

Bank-Aktien.

4½ % Deutsch. Reichsb. M.	149–50.
8 „ Frankfurter Bank fl.	138.50
4 „ Amsterdamer Bank „	147.70–50
4 „ Antwerpen Centr. Fr.	106.50
4 „ Badische Bank R.	114.60–40
5 „ Basler Bankver. Fr.	127.80–40
4 „ Bayer. Handelsb. fl.	143.–
5 „ do. Hy.-& W.-B. „	297.50 97
4 % Brüsseler Bank Fr.	—
4 „ Darmstädter Bank fl.	—
4 „ Deutsche Bank M.	165.70
4 „ D. Genossensch.-B. „	120.50
4 „ D. Unionbank „	89.–
4 „ D. Vereinsbank „	108.
4 „ Dresdener Bank „	149.80–149
4 „ Frankf. Hyp.-B. „	137.70
4 „ do. Hyp.-C.-Ver. „	108.10
4 „ Goth. Gr.-Kr.-Bk. R.	88.50
5 „ Hamb. K.-u. D.-B. M.	—
4 „ Köln. W.-u. K.-B. „	
4 „ Luxb. Int. Bank Fr.	140.–
4 „ Mitteld. Kreditb. R.	101.60–50
4 „ Nürnb. Vereinsb. „	171.50–40
4 „ Pfälz. Bank „	115.–
4 „ Pr. Bodenkreditb. „	126.20 25
4 „ Schaffhaus. B.-V. M.	108.30
4 „ Rhein. Kreditb. R.	119.–
4 „ Südd. Bank M.	102.–
4 „ do. Bodenkrb. R.	157.50 80
4 „ Württ. Bankanst. „	122.20
4 „ do. Notenbank fl.	109.10
4 „ do. Vereinsb. „	124.70
5 „ Oesterr. Ung. Bk. fl.	848.–
5 „ do. Kreditb. „	272¾–¼
5 „ Ungar. Credit „	307.–
5 „ Unionb. in Wien „	216.–
4 „ D. Eff.b. 50% R.	116.50
4 „ D. Hyp.-B. 50% „	103.80–70
4 „ Rh. Hyp.-B. 60% „	132.
5 „ Banq. Ottom. 50% „	118.20–118

Inländische Eisenbahn-Aktien.

4 % Heidelb.-Speyer R.	38.–
4 „ Hess. Ludwigsb. „	115.10
4 „ Ludwigsh.-Bexb. fl.	221.50
4½ „ Pfälzische Max „	143.50
4 „ do. Nord „	119.80
4 „ Werrabahn R.	68.–

Ausländische Eisenbahn-Aktien.

5 % Albrecht fl.	74¾
5 „ Böhm. Nordbahn „	158–57½
5 „ Galiz. Karl Ludw. „	182½–¼
5 „ Oe.-Ung. Stb. net. Fr.	261½–¼
5 „ do. Südb. (Lomb.) fl.	88½–⅛
5 „ Prag-Dux Pr. A. „	118½
4 „ Gotthardb. 50% E. Fr.	149.80 44
4 „ Schw. Centralb. „	131.70–10
4 „ Nordost (P.-A.) „	114.60–50

Verzinsliche Anlehens-Loose.

3½ % Preussische R.	—
4 „ Bad. Präm. „	137.90
4 „ Bayer. Prämien „	141.90–80
3½ „ Köln-Minden „	133.80
3 „ Mein. Pr.-Pfandbr. „	127.50
4 „ Oesterr. v. 1854 fl.	122.50
5 „ do. v. 1860 „	126.80
3 „ Oldenburger R.	128.40

Unverzinsliche Anlehens-Loose.

Ansb. Gunzenh. fl.	42.80
Augsburger „	—
Braunschweiger R.	105.10
Bukarester Fr.	—
Freiburger „	33.–
Genua Le.	122.50
Kurhessische „	—
Mailänder Fr. 45 Fr.	42.10
„ „ 10 „	19.40–30
Meininger fl.	28.70
Neuchateler Fr.	21.90–80
Oesterr. von 1864 fl.	318.20–17
do. Kredit 1858 „	328.–
Pappenh. Gräfl. 6 fl.	29.10–20
Schwedische R.	63.80

Wechsel.

Amsterdam fl.	168.50–45
Antw. Brüssel Fr.	80.875
London Pfd. Sterl.	20.35
Italien Lire	78.40–35
Paris Fr.	80.85–90
St. Petersburg S.-R.	—
Schweiz Fr.	80.85–80
Wien fl.	170.55

Geldsorten.

20 Franken	16 2[illegible]
20 Franken in ½	16 1[illegible]
Gold-Dollars	4 1[illegible]
Dukaten	9 60–[illegible]
Dukaten al marco	9 65–60
Engl. Sovereigns	20 40–35
Russ. Imperials	16 70–65

Coupons.

Oesterr. Papier	170.20
Oesterr. Silber	85.10
Amerik. Unit. St.	4.15½

Diskonto.

Reichsbank	3%
Frankfurter Bank	3%